

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates****Sitzungstermin: Mittwoch, 17.06.2026, 17:00-21:31 Uhr****Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal****NIEDERSCHRIFT****Anwesend waren:**

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Frau Kathleen Bilsing

abwesend ab 21:24 Uhr; TOP 25

Frau Kathrin Brandt

Herr Lars Bremer

Frau Alexandra Dahl

anwesend ab 17:06 Uhr; TOP 2

Herr Steffen Fleischer

anwesend ab 17:08 Uhr; TOP 2

Herr Rene Gurr

Herr Marcel Hänsgen

Herr David Hartung

anwesend ab 17:08 Uhr; TOP 2 und

abwesend ab 20:34 Uhr; TOP 18.3

abwesend ab 21:24 Uhr; TOP 25

Frau Vivien Horn

Herr Felix Huhn

Herr Ralf Klar

Herr Michael Krebs

anwesend ab 17:05 Uhr; TOP 2 und

abwesend ab 20:54 Uhr; TOP 18.4

Herr Ronny Küster

Herr Martin Lampadius

Herr Yves Metzing

anwesend ab 17:22 Uhr; TOP 5.1

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Marcel Osterburg

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

anwesend ab 17:08 Uhr; TOP 2

Frau Elke Reinke

Frau Colette Rink

abwesend ab 21:22 Uhr; TOP 25

Herr Andreas Rossa

Herr Michael Rother

Herr Harald Sporreiter
Herr Holger Weiß

Oberbürgermeister
Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in
Frau Annika Fügner-Meier
Herr Frank Hänsgen
Herr Frank Herrmann
Frau Sabine Herrmann
Herr Roland Niehoff

Verwaltung
Herr Felix Eley
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Matthias May
Herr Dirk Michelmann
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Frau Kati Schröder

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied	
Herr Marco Kiontke	entschuldigt
Herr Ronny Sasse	entschuldigt
Herr Benno Schigulski	entschuldigt
Herr Carsten Wollmann	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2026
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5.1 Aktueller Sachstand zum interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet
- 6 Grundsatzbeschluss über die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben im Hinblick auf die geplante Entwicklung gewerblicher Bauflächen
Vorlage: VIII/0300/26
- 7 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Aschersleben (IKG)“
Vorlage: VIII/0293/26
- 8 Liquidationsschlussbilanz zum 31.08.2025 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte i. L.
Vorlage: VIII/0313/26
- 9 Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: VIII/0299/26
- 10 Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung)
Vorlage: VIII/0311/26
- 11 1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0319/26
- 12 Beilegung des Rechtsstreits zur Kreisumlage 2017
Vorlage: VIII/0280/26
- 13 Jahresabschluss 2019 der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0306/26
- 13.1 Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019
- 13.2 Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2019
- 14 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "SDW Bildungszentrum Seeland" in der Gemarkung Aschersleben
Vorlage: VIII/0298/26
- 15 Beteiligung der Stadt Aschersleben am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder
Vorlage: VIII/0304/26

- 16 Konzept zum Umgang mit dem Akzeptanzgesetz
Vorlage: VIII/0315/26
- 17 Entwicklung der Grundschule Mehringen zur Ganztagsgrundschule ab dem
Schuljahr 2027/2028
Vorlage: VIII/0316/26
- 18 Anträge
- 18.1 Antrag A/0130/2026 des Stadtrates Metzting zur Herstellung der Kooperation mit
dem Salzlandkreis zur Umsetzung des Willkommensbesuchsdienstes (Frühe Hilfen)
- 18.2 Antrag A/0132/2026 der AfD/BaFa Fraktion zur Beflaggung in der Stadt
Aschersleben
- 18.3 Antrag A/0134/2026 des Ortschaftsrates Westdorf - Ergänzung des
Förderprojektes "Fahrradinfrastruktur - Unter der Alten Burg" um den Rad- und
Wanderweg „Hinter der Eine“
- 18.4 Antrag A/0135/2026 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Ergänzung der
Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) der Stadt Aschersleben – Aufnahme des
Liegenlassens von Müll als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit
- 19 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 22 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung)
der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2026
- 23 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 24 Informationen des Oberbürgermeisters
- 25 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Puchner, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **22 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Schigulski, Sasse, Kiontke und Wollmann sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Stadtrat Krebs nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **23 Stimmberechtigte** anwesend.

Der Oberbürgermeister sagt, dass er keine Änderungen zur Tagesordnung habe. Er möchte aber darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 14, was die Bezeichnung der Gemarkung betrifft, falsch ausgewiesen sei. Er bittet um redaktionelle Änderung. Hier muss es nicht heißen „Gemarkung Aschersleben“ sondern „Gemarkung Neu Königsau“. Darüber hinaus beantrage er das Rederecht für Herrn Käsebier, Bürgermeister der Stadt Seeland, für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 und zum anderen für Herrn Olbrich für den Tagesordnungspunkt 8.

Abstimmung zu den Rederechten: - einstimmig bestätigt -

Stadtrat Klar beantragt für die CDU/FDP - Fraktion, den Tagesordnungspunkt 10 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Dieser Tagesordnungspunkt hat in der Fraktionssitzung noch sehr viele Fragen aufgeworfen, zumal diese Satzung nur einmal im Finanz- und Verwaltungsausschuss behandelt wurde und nicht wie sonst üblich zweimal. Man habe sich weder mit dem Zahlenmaterial auseinandersetzen können noch hätte man Zeit gehabt mit den Vereinen Rücksprache zu halten. Daher beantrage die CDU/FDP - Fraktion den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Michelmann möchte etwas zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Klar sagen. Zunächst bitte er um Entschuldigung, dass die Vorlage nur einmal im Ausschuss behandelt worden sei. Aber man habe im Finanz- und Verwaltungsausschuss hinreichend dargelegt, dass die Veränderungen in dieser Satzung nicht ansatzweise so gravierend sind wie die Änderungen, die man in den Jahren 2024 beziehungsweise 2025 beschlossen habe.

Er verweist auf die Anlage 4. Dort könne man anhand der Zahlen die Veränderungen, die wirklich passiert sind, erkennen. Die wesentliche Änderung ist

die Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren. Er versichert, dass in der vergangenen Woche die Sportvereine eingeladen wurden und ihnen die Satzung vorgestellt wurde.

Ein Punkt, der nicht erwähnt wurde, aber auf den er gerne noch eingehen will, ist die Frage der Nutzungsgebühren, die nur für die Schulen in freier Trägerschaft Relevanz habe. Da sei es so, dass in der Vergangenheit extra Nutzungsverträge abgeschlossen wurden. Diese lassen eine Variation bei der Frage der Nutzungsentgelte zu.

Er bitte daher, dem Antrag der CDU/FDP - Fraktion nicht zuzustimmen, da, wenn der Stadtrat heute keinen Beschluss dazu fasse, es ab 1. Juli 2026 keine gültige Satzung mehr gebe.

Herr Klar sagt, dass noch zu viele Fragen offen sind und das Argument, dass im Finanz- und Verwaltungsausschuss ausgiebig darüber diskutiert wurde, das glaube er, aber letztendlich habe man trotzdem noch nach Antworten gesucht, die man bisher nicht bekommen habe. Er weist darauf hin, dass man die Satzung auch rückwirkend beschließen könne.

Abstimmung zur Vertagung des TOP 10: - mehrheitlich bestätigt -

Stadtrat Gurr beantragt, den Antrag der Fraktion AfD/BAFA zum TOP 18.2 von der Tagesordnung zu nehmen und zieht diesen zurück.

Abstimmung zur Rücknahme des TOP 18.2 von der TO: - einstimmig bestätigt -

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

23 Ja / Nein / Enthaltung

Die Stadträte Fleischer, Dr. Planert, Hartung sowie die Stadträtin Dahl nehmen an der Stadtratssitzung teil. Somit sind **27 Stimmberechtigte anwesend**.

zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2026*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 22.04.2026 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

23 Ja / Nein 4 Enthaltungen

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende erinnert daran, dass am 3.10. 2026 das Rätetreffen in Peine stattfindet. Sie würde sich sehr freuen, wenn die Stadträte zahlreich daran teilnehmen.

Der Oberbürgermeister möchte es nicht versäumen, auch noch den nachträglichen Glückwunsch zum Geburtstag an die Vorsitzende des Stadtrates zu entrichten. Frau Puchner hatte im April Geburtstag, dazu übermittelt er nachträglich recht herzliche Glückwünsche.

Er informiert im Folgenden über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Im Stadtrat am 22.04.2026 wurde dem Ankauf des ehemaligen Postamtes einschließlich Nebenglass zugestimmt. Weiterhin wurde dem Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Aschersleben, Industriegebiet Zornitzer Weg, Flur 96, Teilflächen der Flurstücke 81 und 82, an die DGL Immobilien GmbH zugestimmt. Zu der Thematik Ankauf des ehemaligen Postamtes möchte er die Gelegenheit nutzen, noch zwei Informationen mitzuteilen. Zum Einem hat der Notartermin am 9. Juni stattgefunden. Und um das Thema Fördermittel für eine mögliche Nutzung als Touristinfo, Museum, Archiv noch mal zu eruieren, wird es nächste Woche am 23. Juni einen Gesprächstermin im Ministerium geben. An diesem Gesprächstermin wird sowohl der Staatssekretär Herr Haller teilnehmen, als auch der Staatssekretär aus der Staatskanzlei, Herr Dr. Putz, der auch für das Thema Kultur verantwortlich sei.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 10.06.2026 wurde der Höhergruppierung der „Leitung der Stabsstelle II – Kommunale Beziehungen“ zugestimmt. Weiterhin wurde der Oberbürgermeister ermächtigt Gestattungsverträge mit der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG abzuschließen.

Des Weiteren wird auch der Stadtrat über stattgefundene Vergaben informiert. So wurde die Baumunion Magdeburg GmbH am 24.04.2026 mit einem Rahmenvertrag zur Baumpflege und die HTS Baugesellschaft mbH mit den Arbeiten zum Neubau der Brücke Winzersteg am 30.04.2026 beauftragt.

Abschließend informiert er noch über Folgendes:

Zum Einem gab es öfters die Anfrage zum Thema „Persil-Uhr“. Er möchte dazu mitteilen, dass es schriftlich die Zusicherung gibt, dass zum 30. Juni das Uhrwerk und die Beleuchtung wieder in einen funktionstüchtigen Zustand versetzt werden.

Zum Anderen findet heute die letzte Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause statt und er möchte die Gelegenheit nutzen, auf die ein oder andere Veranstaltung hinzuweisen. In den kommenden Wochen werden eine Vielzahl von herausragenden Veranstaltungen mit einer überregionalen Bedeutung stattfinden. Für die Stadt seien an dieser Stelle das vom 26. Juni. bis 16. August stattfindende Maislabyrinth, aber auch der 50-Kilometer-Marsch am 26. September im Rahmen des Kulturprojektes „Wir 4 gemeinsam“, sowie der am 2. August geplante Familientag im Rahmen des Sommer Open-Air-Wochenendes auf der Herrenbreite hervorzuheben.

Außerdem finden bekannte Events wie das „Ascania Pferdefestival“, „Nachts im Zoo – Magische Lichterwelten“ und die „Lange Nacht der Kultur“ statt. Er freue sich auf viele herausragende Veranstaltungen, die auch von überregionaler Bedeutung sind und hier im Stadtgebiet stattfinden.

zu 5.1 *Aktueller Sachstand zum interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet*

Der Oberbürgermeister macht an dieser Stelle weitere Ausführungen zum aktuellen Sachstand zum interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet anhand einer Präsentation (siehe **Anlage** zum Protokoll).

Es ist allen bekannt, dass die Stadt Aschersleben seit mehreren Jahren eine erfolgreiche Kooperationsvereinbarung mit den Städten Arnstein, Seeland und Falkenstein hat. Diese Kooperation wird seit Jahren gelebt und immer weiter ausgedehnt. Zum einen auf dem kulturellen und touristischen Sektor bis hin zum Thema der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region. Und das Ergebnis mündete letztendlich in einer Machbarkeitsstudie.

Er sagt, wenn man kein Angebot schaffe bzw. vorhalten könne, dann gehen Investoren in andere Regionen. Und das bedeute für die Stadt Aschersleben weniger Zuzug. Mit einer solchen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung würde man den Zuzug generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Es sei aber auch das Thema der Stärkung der Kaufkraft genannt.

Er möchte im Folgenden kurz darauf eingehen und den Status quo noch einmal ganz kurz beleuchten, aber auch noch mal Bezug nehmen auf die Umweltaspekte und welche nächsten Schritte geplant seien.

Stadtrat Metzging nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 28 Stadträte anwesend.

Die Stadtverwaltung in Kombination mit den 3 Kooperationsstädten ist fest der Überzeugung, dass dieses Projekt die wirtschaftliche Attraktivität nicht nur der Stadt Aschersleben, sondern der gesamten Region deutlich steigern wird. Man habe die einmalige Chance, dass Aschersleben und das Kooperationsgebiet als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung etabliert werde. Er gehe davon aus, dass der LEP noch vor der Sommerpause beschlossen wird und das würde bedeuten, dass genau dieser Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung dann im Landesentwicklungsplan auch festgeschrieben ist. Man dürfe an der Stelle auch nicht vergessen, dass es viele Herausforderungen geben werde, aber man schaffe damit eine wirtschaftliche Stärkung der Region und generiert Gewerbe- und Lohnsteuereinnahmen. Gleichzeitig müsse man, und da sind sich die 4 Kooperationspartner einig, auch über die Kostenteilung sprechen. Dies bedeute aber gleichzeitig die Bündelung von einer kommunalen Finanzkraft. Man verspreche sich an dieser Stelle einen sogenannten grünen Industriecluster. Neben dem Gewerbegebiet habe man ein ausgewiesenes Wind-Eignungsgebiet und man gehe davon aus, dass man auch die Windkraftbetreiber hier als strategische Partner für ein solches Industriecluster gewinnen könnte, um die dort produzierte Energie auch regional zu verwerten und nicht wie bis jetzt, dass die hier erzeugte Energie verteilt wird. Man habe an diesem Standort auch eine optimale Verkehrslage sowie eine optimale Verkehrsanbindung. Das ist auch ein Punkt, der im LEP

niedergeschrieben sei, das Thema interkommunale Zusammenarbeit. Von Seiten des Landes wird begrüßt, dass hier als Region diese interkommunale Zusammenarbeit nicht nur gelebt, sondern wirklich auch mit Inhalten gefüllt wird. Dieses Vorhaben besitzt Modellcharakter und die Stadt werde von Landesseite ermutigt, dies auch weiter voranzutreiben. Der letzte Punkt sei die Stärkung weicher Standortfaktoren, wie z. B. die Bildungslandschaft (Kita und Schulen). Wenn man über die Kaufkraft spreche, dann stärke das letztendlich auch die Innenstadt. Und ein weiterer wichtiger Punkt sei, dass man Aschersleben als Mittelzentrum auch mit einem solchen Modellprojekt weiter stärken würde.

„Warum brauchen wir diese Ausweisung? Warum brauchen wir neue Flächen?“

Er erläutert, dass man seitens des Landes beispielsweise gar keine Anfragen für Gewerbegebiete bekomme die größer als 10 Hektar sind, da man keine größeren Flächen nachweisen kann. Außerdem habe die Stadt im Bereich des Industriegebietes Zornitzer Weg auch den Flugplatz und bauliche Hemmnisse. Er macht Ausführungen zum aktuellen Projektstand. Am 27. November 2024 wurde für die Stadt Aschersleben der Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie dazu gefasst und in den Kooperationsstädten ebenfalls. Anfang Dezember 2024 wurde der Beschluss zur Machbarkeitsstudie beim Land über das Förderprogramm Sachsen-Anhalt Regio eingereicht und Ende Dezember 2024 kam der positive Zuwendungsbescheid, sodass Anfang 2025 mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie begonnen werden konnte. Diese Machbarkeitsstudie wurde dann Anfang des Jahres im Februar durch die politischen Gremien beschlossen. Auch hier erfolgte der Beschluss und die Bestätigung dieser Machbarkeitsstudie in allen vier politischen Gremien. Gleichzeitig wurden die Hauptverwaltungsbeamten damit beauftragt, eine mögliche Organisationsstruktur aufzubauen, die dann die Errichtung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes dementsprechend veranlasst. Es gibt heute zwei weitere Beschlüsse auf der Tagesordnung unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7. Zum einen den Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes und dann im Anschluss die Beschlussfassung über die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht, was nach Baugesetzbuch § 25 so möglich ist und dort auch geregelt ist.

Im April fand ein Termin im Wirtschaftsministerium bei der Staatssekretärin Frau Pötzsch statt. Hier ging es nochmal ganz konkret um das Thema Fördermöglichkeiten und Fördermittel. Der Stadt ist in dem Gespräch mitgeteilt worden, dass die Möglichkeit bestehe, über GAW-Förderung eine 90-prozentige Förderung zu bekommen. Und neu ist, das würde die Stadt sehr gern in Anspruch nehmen, dass von diesen 90% Förderung auch 25% für Flächenankäufe zur Verfügung stehen. Diese Fördermöglichkeit gab es bis dato nicht. Gestern fand die erste Kick-off-Veranstaltung zur Gründung einer Arbeitsgruppe statt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden zum 1. August dieses Jahres berufen, und die Arbeitsgruppe soll zum Ziel haben, die Organisationsstruktur vorzubereiten und zu gründen.

Er macht noch einige Ausführungen zum Punkt Umwelt. Es wird eine modulare Entwicklung geben, so dass keine sofortige Versiegelung der gesamten Fläche erfolge, sondern bedarfsabhängig und schrittweise. Man werde alles transparent und vollumfänglich so einbringen und die Öffentlichkeit im weiteren Planungsverfahren mit einbinden. Vor Baubeginn sind umfassende Gutachten einzuholen, es wird umfassende Prüfungen zu den Themen Lärm, Bodenschutz, aber auch hinsichtlich des

Umwelt- und Artenschutzes geben.

Das grüne Industriecluster habe er bereits angesprochen. Hier gehe es natürlich letztendlich um die regionale Wertschöpfung, dass man die Windanlagen, aber auch die Photovoltaikanlagen habe, die hier möglicherweise auch noch entlang der Autobahn entstehen, dann nutzen wollen.

Er erläutert anhand einer Karte, dass die Hinweise der Bürger (Unterschriftenaktionen) sehr ernst genommen wurden und man sei von der Gemarkungsgrenze Winnigen heruntergerückt. Es gab dazu auch eine Abstimmung mit dem Ministerium. Abschließend macht er Ausführungen zur aktuellen Phase. Welche nächsten Schritte sind geplant? Es bedarf natürlich weiterer Abstimmungen mit Ministerien, mit Planungsinstitutionen und Genehmigungsbehörden. Man habe auch schon Termine angefragt bei der Regionalen Planungsgemeinschaft. Der nächste Schritt wäre die Änderung des Flächennutzungsplanes. Es ist vorgesehen, für den Stadtrat am 23. September eine Beschlussvorlage vorzulegen. Bezüglich der Kostenteilung sei man dabei, eine Vorlaufkostensatzung zu erarbeiten. Diese Satzung wird dann in allen vier politischen Gremien eingebracht.

In der Stadtratssitzung am 25. November möchte er die mögliche Organisationsstruktur vorstellen. Das sei aber zeitlich noch vage, weil im Vorfeld die Stellungnahme der Kommunalaufsichten eingeholt werden müsse. Dabei muss die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises mit eingebunden werden, sowie die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz für die Stadt Falkenstein und die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz für die Stadt Arnstein. Dies muss in der Regel 6 Wochen vor Beschlussfassung erfolgen, von daher ist dieser Zeitplan noch sehr vage, aber das wäre erstmal das Ziel.

Er fasst zusammen, dass die Entwicklung eines solchen interkommunalen Gewerbegebietes zielführend ist und die wirtschaftliche Stärkung der Region könne nur über ein solches Projekt erfolgen. Aschersleben und die Kooperationsstädte gestalten hier die Zukunft der Region aktiv und gemeinsam, aber auch transparent. An dieser Stelle möchte er die Präsentation abschließen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Stadträtin Horn stellt fest, dass es sich laut dem Vortrag dann um eine von zehn Flächen in Sachsen-Anhalt in der Größenordnung handelt. Sie fragt, ob die anderen 9 Flächen alle vergeben sind?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass diese Flächen noch nicht vergeben sind. Es gäbe dann in Sachsen-Anhalt genau diese 10 Standorte mit herausgehobener Bedeutung. Aschersleben wäre dann ein Standort von zehn.

Stadtrat Dr. Pich habe eine kurze Nachfrage zu den Informationen des Oberbürgermeisters. Es gab Anfang Mai eine Diskussionsrunde mit den Nutzern, den Landwirten des Grund und Bodens. Er habe bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss nachgefragt, wie die Veranstaltung war, aber vielleicht könne der Oberbürgermeister dazu noch zwei Worte sagen. Viele wissen nicht, dass dieses Treffen stattgefunden habe und dass das schon eine erste Besprechungsrunde mit den Nutzern war.

Der Oberbürgermeister sagt, dass eine Gesprächsrunde mit den Nutzern stattgefunden habe. Die Landwirte haben sich bedankt für die Einladung und ihnen ist in dieser Gesprächsrunde der aktuelle Sachstand mitgeteilt worden. Dies war ein konstruktives Gespräch und man sei so verblieben, dass man sich im zweiten Halbjahr mit den Pächtern, mit den Bewirtschaftern wieder treffe, um auch mit diesem Personenkreis im offenen Austausch zu bleiben.

Stadtrat Klar habe auch noch eine Nachfrage. Er hatte im Finanz- und Verwaltungsausschuss und auch im Ortschaftsrat Neu Königsau nachgefragt, ob er eine Liste bekommen kann von allen Gewerbegebieten in der näheren Umgebung (Schönebeck, Bernburg). Außerdem möchte er wissen, wie diese belegt sind und in welcher Größenordnung. Auch in Bernburg sieht man, dass da noch viele Flächen frei sind. Und dann hätte er gern die Frage beantwortet, wie die regionale Planungsgemeinschaft Harz dazu stehe, dass jetzt bei Quedlinburg genau in derselben Größe in Morgenrot so ein Industriegebiet entstehen soll?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass man mit der regionalen Planungsgemeinschaft Harz nicht gesprochen habe. Wie die Belegung der Gewerbegebiete Schönebeck und Bernburg sich aktuell darstellt, könne er derzeit nicht sagen.

Stadtrat Klar findet die Antwort nicht zufriedenstellend, weil ihm im Finanz- und Verwaltungsausschuss klar gesagt wurde, dass er diese Liste zur Verfügung gestellt bekomme und darauf müsse er sich verlassen können. Er spreche auch im Namen des Ortschaftsrates Neu Königsau, der ebenfalls diese Liste haben möchte, weil man daran einiges erkennen kann. Zum Beispiel ob es notwendig sei in dieser Größe ein Industriegebiet zu errichten.

zu 6 *Grundsatzbeschluss über die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben im Hinblick auf die geplante Entwicklung gewerblicher Bauflächen*
Vorlage: VIII/0300/26

Frau Rippich erläutert, dass man sich für einen sonst unüblichen Zwischenschritt entschieden habe. Es werde nicht formal schon das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan eingeleitet, weil das auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden sei, sondern man möchte von den Stadträten, als auch von Vertretern der Bürgerschaft ein klares Votum zu dieser geplanten Weiterentwicklung der Stadt Aschersleben haben. Und deshalb liege heute dieser Grundsatzbeschluss vor. Es gehe also darum, ob die Stadträte die Zielsetzung der Verwaltung teilen und die Stadt im Hinblick auf die gewerbliche Entwicklung nach vorne bringen möchte und mit der Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan die Weichen stelle für künftige Ausweisungen von Gewerbe- oder Industrieauflächen. Aus einem Bebauungsplan entwickelt sich immer der Flächennutzungsplan. In der Vergangenheit habe man es so gehandhabt, dass die Änderung zum Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gelaufen ist, das heißt in derselben Sitzungsfolge, aber immer einen Tagesordnungspunkt davor. Es gehe jetzt erst einmal darum, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um eine solche

Flächennutzungsplanänderung in der Größenordnung anzuschieben. Diese Flächennutzungsplanänderung wiederum ist dann die Voraussetzung, um auch klare Signale von Seiten der Träger öffentlicher Belange, nicht zuletzt des Landes, zu bekommen. Im Übrigen gehöre Aschersleben zur Planungsregion Magdeburg und nicht zum Harz. Insofern ist das die benachbarte Planungsregion, hat aber jetzt nicht unbedingt die Belange von Quedlinburg und Aschersleben gegeneinander abzuwägen. Aber wenn die Landesregierung sagen würde, wovon man im Moment nicht ausgehe, dass diese Gebietsausweisung den raumordnerischen Belangen entgegenläuft, dann wäre dieser Zielabweichungsantrag erforderlich. Wenn aber die Landesregierung, und so wurde es der Stadt bisher mündlich zugesagt, diese Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans mitträgt dann könnte man sofort mit diesem Änderungsverfahren starten. Dieser Grundsatzbeschluss sei auch die Voraussetzung für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt, wo es dann um das Vorkaufsrecht für Flächen innerhalb dieses Gebietes gehe.

Stadtrat Dr. Pich dankt der Vorsitzenden für das Wort. Als Vorsitzender des Finanz- und Verwaltungsausschusses möchte er den Stadtrat darüber informieren, dass der heutige Tagesordnungspunkt 6, Änderung des Flächennutzungsplanes, als auch der heutige Tagesordnungspunkt 7, das Vorverkaufsrecht, was heute hier behandelt werde nicht im Finanz- und Verwaltungsausschuss in der Beratungsrunde war, sondern gleich in der Beschlussrunde. Und da habe man dann auf Vorschlag von Stadtrat Rother das als Informationsvorlage bewertet, weil man diese Vorlage nicht gleich beschließen wollte, ohne jemals darüber gesprochen zu haben. Die Vorlage wurde dann zur Beratung in die Fraktionen genommen. Die Fraktion der WIDAB war sich nicht so einig, wie man mit dem Thema umgehen sollte. Da gab es unterschiedliche Diskussionen, das sei normal in der Demokratie. Er könne dem Beschluss natürlich nicht zustimmen, weil man dadurch immer noch Ackerflächen in der Größe von 500 Fußballfeldern vernichte. Er erinnere noch einmal daran, wie viele Äcker das sind und wie viele darauf spielen könnten und finde diesen Beschluss irre. Weiterhin bitte er um namentliche Abstimmung, weil er dies für die Geschichte festhalten möchte und für die Zukunft, wer für dieses Ergebnis und für diese Entscheidung zuständig war. An Frau Rippich gerichtet meint er, dass dies eine Suggestivfrage war. Wenn der Stadtrat dem nicht zustimme, sind die Stadträte nicht dafür, dass sich die Stadt gewerblich weiterentwickelt. Man könne durchaus für eine gewerbliche Weiterentwicklung der Stadt Aschersleben sein, auch ohne dieses Gewerbegebiet, wo man nicht weiß, wie sich die Gewerbegebiete rings herum gestalten, welchen Füllungsstand diese haben, weil genügend Flächen vorhanden sind. Er erinnere an das Gewerbegebiet im Zornitzer Weg, dieses wurde seit 2012 vermarktet und es ist kaum besiedelt. Man hätte genügend freie Flächen und genügend leerstehende große Industriehallen, die nicht besiedelt sind. Man könne das natürlich alles schönreden aber Jeder habe dazu seinen eigenen Standpunkt. Im Besucherraum sitzen heute 10 Gewinner, beim letzten Mal waren es 5. Bei der nächsten Stadtratssitzung müsse man Stühle reinstellen, womöglich werden es mehr. Es interessiere immer noch die Bürger und in Sachen Transparenz habe man sicherlich noch Luft nach oben. Dies war heute ein guter Schritt, aber es hätte früher passieren sollen. Er möchte daran erinnern, dass bis heute immer noch nicht mit den Eigentümern des Grund und Bodens gesprochen worden ist. Man entziehe dem Grund und Boden, die landwirtschaftliche Vorrangfläche, die Nutzung, und mache

daraus eine Industrievorrangfläche. Das muss man sich überlegen und danach kommt natürlich irgendwann die Bauleitplanung. Vielleicht bereite man den Acker auch mit Straßen und Leuchten vor für eventuelle Interessenten. Seine Zustimmung gibt es zu dieser und auch zur nächsten Vorlage nicht. Er bittet alle noch einmal darüber nachzudenken, was sie eigentlich tun bzw. ob das wirklich notwendig sei. Nur damit die Stadt Aschersleben sich weiterentwickeln könne beziehungsweise konkurrieren kann gegenüber anderen Städten. Das interkommunale Gewerbegebiet heißt jetzt interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet. Das habe einen Grund, weil das unterschiedlich zu behandeln sei. Er bitte darum, dieser Vorlage keine Zustimmung zu erteilen.

Stadträtin Rink dankt Herrn Dr. Pich für die Ausführungen und ist der gleichen Meinung. Es sei für sie auch nach wie vor erschreckend. Es wissen alle, dass es gerade die Landwirte waren, die über 70 Jahre den sozialen Frieden abgesichert haben mit der Versorgung durch lokale Lebensmittel. Sie finde es total erschreckend und weiß auch nicht, ob ein neues Industriegebiet unbedingt die Rettung sei. Sie sagt: „Wenn ein Bordell nicht gut läuft, weil alle Männer impotent sind, hilft es auch nicht, wenn man ein zweites Bordell aufmache.“

Frau Rippich sagt, dass sie die Bedenken verstehen könne. Sie stellt aber klar, dass durch diesen Beschluss niemand in der Flächennutzung in irgendeiner Form eingeschränkt werde. Es werde Keiner enteignet oder ähnliches, man müsse sich keine Sorgen machen. Die Stadt würde sicherlich die Änderung des Flächennutzungsplanes als Erstes anschieben, aber die Umwandlung oder die Entwicklung einzelner Baugebiete in Abschnitten würde immer schrittweise am Bedarf orientiert erfolgen als sogenannte vorhabenbezogene Bebauungspläne. Das heißt, es gibt einen konkreten Investor mit einem konkreten Vorhaben. Erst dann wird über diese konkreten Vorhaben abgestimmt. Sie betont noch einmal: „Wir fahren nach wie vor auf Sicht, es müsse keiner Sorge haben, dass in 2 Jahren dort beleuchtete Äcker stehen.“

Stadtrat Metzging bedankt sich für den Vortrag vorhin. Er hätte es aber besser gefunden, wenn man die heutigen Informationen einer breiten Bürgerschaft vorher näher gebracht hätte. Er würde gerne wissen, was passiert, wenn die Vorlage heute im Stadtrat keine Mehrheit finde? Wie wäre dann das weitere Verfahren?

Frau Rippich antwortet, dass sich die Verwaltung dann im Nachgang die Rückmeldung einholen müsse, was zu ändern sei bzw. ob das Vorhaben insgesamt abgelehnt werde oder nur einzelne Aspekte. Danach müsse die Vorlage dann angepasst werden. Dann wird es entweder zu gegebener Zeit neu behandelt oder es gibt dann tatsächlich einen Investor, so wie beim Flugplatz, der von sich aus auf die Stadt zukommt und sagt, er möchte sich dort ansiedeln. Die Stadträte hätten dann die Entscheidungsfreiheit, dieser Ansiedlung zuzustimmen. Der Stadt würde die Entscheidung heute einfach nur einen zeitlichen Vorlauf bringen, wenn sie diesem Grundsatzbeschluss heute zustimmen können.

Stadtrat Klar sagt, dass es für Neu Königsauve einen bestätigten B-Plan gebe. Wie wird damit verfahren, müsse dieser dann auch wieder aktiviert werden mit diesem

Flächennutzungsplan oder wie ist der Werdegang?

Frau Rippich antwortet, dass dieser beschlossen wurde und soweit sie weiß, ist er auch rechtskräftig. Man habe generell das Gebot, dass sich die Ortschaften nur im Bereich des Eigenbedarfs weiterentwickeln dürfen, nicht über den Eigenbedarf hinaus. Das sehe anders für die Kernstadt aus, weil sie Umlandfunktionen wahrnimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung der notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben hinsichtlich gewerblicher Bauflächen, hier nur das Stadtgebiet betreffend. Dies schließt erforderliche Abstimmungen mit übergeordneten Behörden und die entsprechenden Beauftragungen der Fachplanungen mit ein. Im Ergebnis ist das förmliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Abstimmung zur Vorlage: 15 Ja, 12 Nein, 1 Enth. - namentliche Abstimmung -

Anlage 2

Beschluss-Nr.: 225/26

zu 7 *Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Aschersleben (IKG)“
Vorlage: VIII/0293/26*

Frau Rippich macht Ausführungen zu dieser Vorlage. Basierend auf der vorherigen Beschlussvorlage möchte die Stadt Aschersleben über diese Beschlussfassung die Möglichkeit erhalten, bei stattfindenden Kaufverträgen über das Vorkaufsrecht Grundstücke zu erwerben. Dies sei eine Art Vorratsbewirtschaftung für die Entwicklung dieses Gebietes. Sie erläutert kurz den Werdegang. Die Stadt Aschersleben bekommt grundsätzlich von allen Notariaten für alle Grundstücksverkäufe, die sich im Bereich der Stadt Aschersleben und der 11 Ortschaften bewegen, alle Verträge vorgelegt. Hier könne sie dann entscheiden, ob erstens ein Vorkaufsrecht bestehe und zweitens, ob das die Stadt ausüben möchte. Grundsätzlich bestehe dieses Vorkaufsrecht innerhalb von Bebauungsplangebieten und innerhalb von Satzungsgebieten wie zum Beispiel dem Sanierungsgebiet in der Altstadt. Außerdem gebe es ein Vorkaufsrecht zum Beispiel, wenn ein großes öffentliches Interesse bestehe (im Bereich von Überschwemmungsgebieten). Wenn das alles nicht vorliege, könne man über den § 25 Baugesetzbuch eine separate Satzung erlassen. Diese erfordert, dass für das betreffende Gebiet die städtebauliche Entwicklung hinreichend geklärt ist. Dies sei mit diesem Bekenntnis zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbe- oder Industriegebietes gegeben. Die Stadt könne bei Abschluss eines Vertrages weder den Kaufpreis ändern noch irgendwas anderes, sondern sie tritt immer in einen bestehenden Vertrag ein. Dem Verkäufer stehe aber auch ein sogenanntes Vorkaufsabwehrungsrecht zu. Das bedeute, wenn er sich verpflichtet, das, was die Stadt mit dem Grundstück vorhat, selber durchzuführen, dann kann er das Grundstück auch erwerben. Sie erläutert dies anhand eines

Beispiels. Wenn in einem Bebauungsplangebiet eine Planstraße auf diesem Grundstück draufliegt und sich der Käufer verpflichtet, anstelle der Stadt diese Planstraße zu errichten, dann könnte er dieses Vorkaufsrecht abwenden und dieses Grundstück behalten. Es gehe der Stadt nur darum, überhaupt die Möglichkeit zu bekommen, Grundstücke zu erwerben. Sie wiederholt, dass dies in keinsten Weise einer Enteignung gleiche. Es werden keine Preise am Markt verändert sondern diese sind alle vorher verhandelt. Sie bittet um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Stadtrat Hänsgen habe dazu eine Verständnisfrage: Wenn dort ein Landwirt über viele Jahre eine Fläche gepachtet hat, jetzt eine Erbfolge eintreten würde, hat er ja nicht das Vorkaufsrecht, seine langjährig gepachtete Fläche zu erwerben. Jetzt beschließt der Stadtrat die Ausweisung als Gewerbegebiet. Dann würde es sicher noch Jahre dauern bis das Gewerbegebiet entsteht. Solange ist das Gebiet im schwebenden Zustand. Man verhindere somit, dass sich ein Landwirt entwickeln oder Flächen erwerben könne, um seinen Betrieb zu stabilisieren oder seine neuen Betriebsformen zu realisieren. Das wäre für ihn schon ein Stück weit wie eine Enteignung, denn er habe die Fläche viele Jahre lang gepachtet und kann sie dann nicht erwerben. Er kenne die Problematik der Landwirte, dass jetzt sehr geburtenstarke Jahrgänge in die Abfolge eintreten. Die Landwirte müssen sich schon mit der Problematik beschäftigen, dass es teilweise für einen Hektar Land vier Eigentümer gibt und aus einem Hektar 4 Pachtverträge werden. Das werde alles nicht einfacher mit diesem Vorkaufsrecht. Und dann stellt der Stadtrat nach vielen Jahren fest, es war nicht richtig, was er damals beschlossen hat. Dann sind die Landwirte aber schon betroffen, weil schon einiges verhindert wurde. Er würde gerne wissen, was passieren würde, wenn der Stadtrat heute den Beschluss dazu fasst?

Frau Rippich antwortet, zum einen könne man sich als Pächter ein Vorkaufsrecht im Grundbuch sichern lassen. Außerdem gäbe es den Grundsatz: Kauf bricht Pacht oder Miete nicht. Das bedeute, dass bestehende Pachtverträge weiterlaufen und somit die Flächenbewirtschaftung auch weiterhin gesichert sei. Es gäbe dann auch keinen fünften Pachtvertrag, sondern nach wie vor vier, es ändert sich auch an der Anzahl nichts. Das die Stadt die wirtschaftliche Weiterentwicklung von Landwirten verhindere, sehe sie nicht so. Wenn die Stadt z. B. in 10 Jahren feststelle, dass sie die eine oder andere Fläche doch nicht brauche, spreche nichts dagegen, diese wieder zu veräußern. Eine Privatperson mache es doch ähnlich. Entweder kauft man Flächen auf Vorrat oder man kauft Flächen, um möglicherweise gerade als Landwirt auch Tauschflächen zu haben, um Äcker zusammenzuführen. Auf den Liegenschaftskarten erkennt man, was das teilweise für „Handtuchfalten“ als Felder sind. Die Stadt Aschersleben habe jetzt eine strategische Zielrichtung, die die Stadträte mit tragen oder eben auch in eine andere Richtung lenken. Nach dieser Zielrichtung werde die Stadt arbeiten. Man könne derzeit noch nicht absehen, wohin die gewerbliche und industrielle Entwicklung gehe. Man könne jetzt nur den mittelfristigen Zeitraum betrachten. Aber es wird nicht irgendeinem Landwirt eine Entwicklung verhindert, weil er die Flächen nach wie vor bewirtschaften kann. Die Stadt Aschersleben werde auch keine anderen Pachtverträge abschließen, weil die bestehenden Verträge übernommen werden.

Stadtrat Hänsgen meint, dass innerhalb von 10 Jahren viel passieren könne. Er würde sich natürlich auch eine Sicherheit wünschen, wenn er mit den Flächen arbeite und er stelle sich da auf die Seite des Unternehmers, der momentan damit wirtschaftet. Und die andere Frage, die er sich stelle, wenn jetzt der Fall eintreten würde und in den nächsten 2 bis 3 Jahren viel Ackerfläche verkauft werden sollte, könne sich die Stadt das denn haushaltsmäßig leisten?

Frau Rippich antwortet, dass es die neue GRW-Rahmenrichtlinie gäbe, die jetzt neu zulasse, dass bis zu 25% der Gesamtinvestitionen für Grunderwerb eingesetzt werden können, und zwar mit einer Förderquote von 90%. Das habe man bereits den Fraktionsvorsitzenden zum Thema Sondervermögen vorgestellt. Diese wurden gebeten, bis Ende des Monats eine Rückmeldung zu geben, ob der Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung des Sondervermögens auf Zustimmung treffe, dass man einen Teil dieses Geldes als Eigenanteil für diese Fördermittel nutzt, um tatsächlich Grunderwerb tätigen zu können.

Herr Klar habe dazu noch eine Verständnisfrage. Man habe ja gesehen, wie viele einzelne Grundstücke das sind. Ob das mit dem Vorkaufsrecht überhaupt realisierbar sei, könne er sich nicht vorstellen. Wenn ein Kaufvertrag geschlossen werde mit einem außergewöhnlich hohen Preis an Quadratmetern müsse die Stadt mit ihrem Vorkaufsrecht dafür eintreten. Das sei aber ein hohes Risiko. Das bedeute doch, die Stadt müsste in jedem Falle in diesen Kaufvertrag mit den Bedingungen eintreten.

Frau Rippich erklärt, dass das Risiko immer bestehe, aber die Stadt müsse dieses Vorkaufsrecht nicht ziehen, wenn sie sich das nicht leisten möchte.

Herr Klar wirft ein, dass das ganze Projekt damit hinfällig sei.

Frau Rippich widerspricht Herrn Klar. Es gäbe noch das Thema des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, weil manch einer vielleicht auch lieber an eine Privatperson verkaufe als an die Stadt oder man regle es über einen Erbbaurechtsvertrag. Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan heiße es dann, das Grundstück muss für den Investor rechtlich verfügbar sein. Dieser muss aber nicht zwingend Eigentümer sein und könne das Vorhaben trotzdem umsetzen. Die Stadt sei natürlich stark daran interessiert, dieses Gebiet schrittweise selber zu entwickeln, damit sie die Ansiedlung auch steuern könne. Wenn es ein Privater entwickelt und vielleicht untervermietet, dann habe die Stadt weniger Möglichkeiten.

Stadtrat Dr. Pich sagt, dass so ein Pachtvertrag oder auch so ein Kaufvertrag immer Verhandlungssache zwischen Käufer und Verkäufer oder Pächter und Verpächter sei. Für Industrie, und das betone er jetzt ausdrücklich, ist der Preis 3 bis 5 mal höher. Und da rede er noch nicht von INTEL in Magdeburg. Es soll keine Enteignung geben. Das bedeutet, wenn jemand da ist, der sein Grundstück auf keinen Fall verkaufen möchte, dann muss er nicht verkaufen. Er frage sich, was dann mit Denen passiert? Da es keine Obergrenze beim Kaufpreis gibt, bedeute das, dass es immer Verhandlungssache ist. Wenn der Stadtrat für die Fläche von Stadtrandsiedlung bis Winningen das Vorkaufsrecht beschließe, dann bedeutet das, so wie Herr Hänsgen es bereits gesagt hat, dass kein Landwirt auf dieser Fläche, wenn die Stadt das

Vorkaufsrecht zieht, irgendein Fleckchen dazu bekommen kann. Er bitte auch bei dieser Vorlage um namentliche Abstimmung.

Frau Rippich widerspricht Herrn Dr. Pich. Die Stadt werde auch von sich aus auf die Grundstückseigentümer zugehen. Es gebe auch Anfragen an die Stadt, wo Eigentümer verkaufen wollen, zwar nicht spezifisch für das Gebiet, sondern generell für die Flächen. Die Stadt warte nicht nur darauf, dass Kaufverträge zwischen Privaten geschlossen werden, aber es gibt der Stadt eine zusätzliche Möglichkeit. Sie weist außerdem darauf hin, dass das IKG nicht bis zur Gemarkungsgrenze Winnigen reiche. Anhand der Karte zeigt sie die geänderten Flächen (das Gebiet bis zur Gemarkungsfläche Winnigen wurde rausgenommen).

Stadtrat Dr. Pich habe noch eine kurze Nachfrage dazu. Er vergewissert sich, dass es sich um die Flächen von der Stadtrand-Siedlung bis zur Schweinemastanlage in der Kurve handele und nicht bis zur Gemarkung Winnigen. Auch im nächsten Abschnitt ist da wirklich Schluss?

Frau Rippich bestätigt die Ausführungen von Herrn Dr. Pich. Es handele sich um 4 Teilflächen, zwei davon befinden sich nördlich der Stadtrand-Siedlung bis zur Brücke Hecklinger Straße und die zweite Fläche ist dann anschließend an das Industriegebiet Zornitzer Weg. Südlich dieser Streifen entlang der Hecklinger Straße, da gehe es mehr um einen Flächenvergleich und um Ersatzmaßnahmen, also nicht für Industrie- oder Gewerbestandorte, weil das so dicht an der Wohnbebauung auch gar nicht zulässig wäre. Nach Norden gehe das geplante Gebiet nur bis zu der Kurve wo sich die Schweinemastanlage befinde.

Der Oberbürgermeister bekräftigt noch einmal, dass man von der Gemarkungsgrenze Winnigen abgerückt sei.

Herr Lampadius meint, dass man mit dem vorangegangenen Beschluss Spekulationen für diese Flächen Tür und Tor geöffnet habe. Die Kosten für den Ankauf der Flächen wurden von der Verwaltung nicht explizit benannt, werden aber in den Vorschlägen zur Verwendung des Sondervermögens mit 10 Millionen Euro beziffert. Also es gäbe eine Schätzung von 10 Millionen Euro, die für diese Flächen aufgewendet werden müsse. Man gehe von einer 90 %igen Förderung durch das Land aus. Das bedeute, dass auf die Stadt Aschersleben Kosten von ca. 1 Millionen Euro zukommen werden. Er finde es schade, dass der Stadtrat jetzt in der Form beschließen soll, obwohl über die Verwendung des Sondervermögens noch gar nicht beraten wurde. Wenn man heute der Vorlage zustimmen würde, müsse man auch bedenken, was dann die Folge sein wird. Insofern gebe er auch noch mal zu bedenken, der Quadratmeterpreis der INTEL-Flächen lag tatsächlich nicht bei 5 Euro, sondern bei 25 Euro. Das sind die Zahlen, die auch das Land veröffentlicht habe und er könne sich vorstellen, dass man sich in Aschersleben auch in der Größenordnung in Zukunft bewegen werde. Das Land kann diese Flächen kaum vermarkten. Er stehe diesem Beschluss sehr skeptisch gegenüber.

Stadtrat Hänsgen fragt, ob es schon eine prozentuale Aufstellung gebe, wie sich die Flächen in privater und öffentlicher Hand aufteilen?

Frau Rippich antwortet, dass es diese noch nicht gebe. Das Erstellen wäre aber sicherlich nicht das Problem, aber man habe es bisher noch nicht gemacht. An Herrn Lampadius gerichtet sagt sie, dass er Äpfel mit Birnen vergleiche. Im Umland von Magdeburg kostet der Quadratmeter Wohnbauland 230 Euro und im Magdeburger Hafen koste die Industriefläche 320 Euro pro Quadratmeter. Das funktioniere hier im ländlichen Bereich nicht. Man müsse immer in den Relationen denken, die hier vor Ort realisierbar sind. Auch für Jemanden der sich hier ansiedeln will, muss die Fläche am Ende bezahlbar sein. Das heißt, der Grundstückspreis kann gar nicht so hoch im Kaufpreis sein.

Stadtrat Metzinger blende jetzt mal die Regelung in der Hauptsatzung aus, die man getroffen habe bei den Zuständigkeiten von Ausschüssen und fragt, ob man sich vorstellen könne, dass man zum Beispiel im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss entscheiden könne, ob die Stadt Aschersleben bei einer Fläche X das Vorkaufsrecht ziehe oder nicht. Das würde ihn generell interessieren, wer dies entscheidet.

Frau Rippich sagt, dass es ganz klare festgelegte Wertgrenzen in der Hauptsatzung gebe. Dort ist ebenfalls geregelt, welche Dinge Geschäfte der laufenden Verwaltung sind und ab wann es beschlusspflichtig sei. Da gebe es auch keine Ausnahme.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. die als Anlage 1 beigefügte Satzung,
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und dem zuständigen Grundbuchamt mitzuteilen.

Abstimmung zur Vorlage: 15 Ja, 11 Nein, 2 Enth. - namentliche Abstimmung -

- Anlage 3 -

Beschluss-Nr.: 226/26

Einwohnerfragestunde

Herr W. aus Wöhringen übergibt weitere 78 Unterschriften gegen die Errichtung eines Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes an den Oberbürgermeister. Er habe noch mal eine Nachfrage dazu. In der Stadtratssitzung im Februar diesen Jahres habe er die Frage nach der Ansiedlung der Rüstungsindustrie bereits gestellt. Daraufhin habe er die Antwort erhalten, dass Anfragen aus der Rüstungsindustrie mit dabei seien. Dies hänge mit dem Drohnenflugplatz in Cochstedt zusammen. Er habe die schriftliche Antwort aber dazu erhalten, dass sich dort keine Rüstungsindustrie ansiedeln werde. Nun möchte er wissen, wie man das zu verstehen habe? Hat diese Rüstungsindustrie ihr Angebot zurückgenommen oder wird das umgewandelt in metallverarbeitende

Betriebe? Dann möchte er wissen, was mit den Grundstückseigentümern passiere, die nicht bereit sind ihren Acker zu verkaufen? Und wann werde mit diesen gesprochen?

Frau T. habe in der letzten Stadtratssitzung eine Anfrage zu dem Gebäude „Breite Straße 26“ gestellt, wo vor Jahren der Einbau von Fensterrahmen erfolgte, jedoch bis heute keine Fenster. Sie habe bis zum heutigen Tag keine Antwort dazu erhalten.

Herr R. habe bereits in der Stadtratssitzung im September 2024 nach Möglichkeiten der Unterbringung in Sicherheitsunterkünften (Bunkern) gefragt. Dann habe er die schriftliche Antwort bekommen, dass die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall dem Bund obliegen. Die Stadt sei nur verantwortlich, z. B. für Turnhallen, wo es wahrscheinlich auch noch durchregne. Diese Antwort genüge ihm natürlich nicht und auch den Bürgern, mit denen er gesprochen habe, genüge das nicht! Er fragt, ob die Stadt nicht aus Eigeninitiative etwas tun könne, da sich die Lage immer weiter zuspitze? Das Szenario rücke seiner Meinung nach immer näher. Er hoffe nun, dass die Stadt nicht ein Verbot erteilt bekommen habe, selbst aktiv zu werden, um in Aschersleben irgendwelche Bunker oder Sicherheitsgebäude oder Räume zu schaffen. Außerdem habe er auf seine Frage aus der letzten Stadtratssitzung noch keine Antwort erhalten. Dort habe er darauf hingewiesen, dass im Zuge der Modernisierung der Büroarbeit Arbeitskräfte frei werden. Und diese könnte man einsetzen, um der Generation zweiter, dritter, vierter Art das Sondervermögen was sie erben, zu erklären. Sie sollten wissen, welche Schuld auf sie zukomme. Diese zwei Dinge hätte er gerne beantwortet.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Herr R. Das Sondervermögen ist Geld, was vom Bund an die Kommunen ausgereicht wird. Und dann müsste man auch den Bund an der Stelle fragen, wie er mit diesen möglichen Schulden umgehen möchte. Außerdem sprachen Sie das Thema Notfallkonzept an. Die Stadt Aschersleben habe ein Notfallkonzept als auch einen Krisenstab. Es gab dazu einen Antrag der AfD-BaFa-Fraktion, um im nicht öffentlichen Teil genau zu dieser Thematik auch zu berichten. Dieser Antrag wurde von der Fraktion zurückgezogen. Da es sich hier um die kritische Infrastruktur handele, sollte sich das politische Gremium damit im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung befassen.

Frau T. Das Schreiben wurde durch ihn abgezeichnet und die Beantwortung sollte Ihnen eigentlich per E-Mail zugesandt werden. Das Antwortschreiben wird Frau T. als Kopie überreicht.

Er teilt ihr heute mit, dass dieses Thema, das denkmalgeschützte Gebäude in der Breiten Straße 26, dann auch Gegenstand der nächsten Beratungsrunde mit der Denkmalschutzbehörde sein wird.

Herr W. Als man sich im Februar getroffen habe, gab es bereits eine Anfrage zu dieser Thematik. Es wurde sich im Vorfeld mit den Fraktionen besprochen. Jedoch

gab es aber keine weiteren Informationen dazu. Sollte es möglicherweise zukünftig solche Anfragen geben, dann werde sich die Verwaltung, aber auch das politische Gremium genau mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen. Die Grundstückseigentümer, die nicht verkaufen wollen, verkaufen nicht.

Herr R. reagiert lautstark auf die Beantwortung des Oberbürgermeisters auf seine Anfragen und stört so den Sitzungsverlauf.

Die Stadtratsvorsitzende mahnt Herrn R. und bittet um Ruhe. Da dies Herr R. nicht einsieht, macht sie von ihrem Hausrecht Gebrauch und bittet ihn den Saal zu verlassen.

zu 8 *Liquidationsschlussbilanz zum 31.08.2025 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte i. L.*
Vorlage: VIII/0313/26

Herr Fuchshuber erläutert die Vorlage und dass schon im Wort enthalten sei, dass hier Schluss ist. Es gehe hier konkret um die hier immer auch so bezeichnete Vorharzer Heimstätte. Anwesend ist heute der Liquidator und vormalige Geschäftsführer Herr Olbrich und der ehemalige Geschäftsführer, Herr Klar ist auch heute anwesend. Im Jahr 2023 wurde die Liquidation vom Stadtrat beschlossen. Jetzt befinde man sich im Jahr 2026 und die geprüfte Liquidationsschlussbilanz liege jetzt erst vor. Es wurden allen Stadträten diese sehr umfangreichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Prüfungen erfolgten durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS Steuerberatungs-AG“ Berlin, Niederlassung Hannover. Die Liquidationsschlussbilanz wurde gemäß § 71 Abs. 1 GmbHG geprüft und die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt. Dieser Beschluss ist auch gleichlautend in der Stadt Seeland. Die Stadt Seeland ist hier Hauptgesellschafterin der Vorharzer Heimstätte mit 82,7%, die Stadt Aschersleben sei mit 17,3% Mitgesellschafter. Das Verfahren dieser Liquidation sei auch mit dem Salzlandkreis abgestimmt. Im Verwaltungsausschuss der Stadt Seeland ist bereits eine einstimmige Vorentscheidung getroffen worden. Diese Beschlussvorlage wird dann in der Stadtratssitzung der Stadt Seeland am 23.06. behandelt. Der Erlös gehe direkt in den städtischen Haushalt und entsprechend der städtischen Anteile sei es so, dass dann bei der Stadt Aschersleben ein Betrag von 36.330 Euro verblieben sei. Es können immer noch kleinere Kosten auf die Stadt zukommen. Deshalb gäbe es einen Puffer von 10%, dieser werde natürlich zur Auszahlung gelangen, wenn die Löschung im Register erfolgt ist. Sollten noch Fragen dazu sein, stehe er gerne zur Verfügung. Er danke den beiden Geschäftsführern an dieser Stelle, dass die Gesellschaft ordentlich abgewickelt wurde und bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS Steuerberatungs-AG“ Berlin, Niederlassung Hannover, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Liquidationsschlussbilanz der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte i. L. zum 31.08.2025, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Gesellschafterversammlung am 10.12.2024 gefasste Beschluss Nr. 02/2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 05.03.2023 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers und zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 06.03.2023, wird bestätigt.
3. Der in der Gesellschafterversammlung am 31.03.2025 gefasste Beschluss Nr. 01/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie zur Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers wird bestätigt.
4. Der in der Gesellschafterversammlung am 10.11.2025 gefasste Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 06.03.2023 bis zum 05.03.2024, sowie zur Entlastung des Aufsichtsrates und zur Entlastung des Liquidators, wird bestätigt.
5. Die in der Gesellschafterversammlung am 19.01.2026 gefassten Beschlüsse Nr. 01/2026 zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 06.03.2024 bis zum 05.03.2025 und Nr. 02/2026 zur Feststellung der Liquidationsschlussbilanz zum 31.08.2025 sowie zur Entlastung des Aufsichtsrates (bis zum 10.12.2024) und zur Entlastung des Liquidators sowie Nr. 03/2026 zur Schlussrechnung zum Schlussbilanzstichtag 31.08.2025 werden bestätigt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 227/26

zu 9 *Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung*
Vorlage: VIII/0299/26

Herr Eley macht Ausführungen zur Vorlage und geht noch auf einige wesentliche Inhalte ein. Er möchte kurz ausführen, was bzgl. der Wärmeplanung im letzten Jahr passiert sei. Es ging primär darum, eine mögliche Umgestaltung der Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene auszuarbeiten, mögliche Wege zu identifizieren, wie die Energieversorgung in den nächsten Jahren sich hier entwickeln könnte. Er betone, dass alles was in der Wärmeplanung ausgearbeitet wurde, rechtlich unverbindlich sei, also es hat keine rechtlichen Konsequenzen für irgendeinen Akteur im Gemeindegebiet. In der Bestandsanalyse mit dem Bezugsjahr 2024 habe sich gezeigt, dass die Stadt Aschersleben einen gesamten Wärmebedarf von 293 Gigawattstunden (GWh) im Kommunalgebiet habe und dass der Großteil davon zurzeit durch Erdgas versorgt werde. Das zeige zum einen, welche

Herausforderungen auf die Stadt zukommen, um die nach wie vor geltenden gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und zum anderen aber welches die großen Verbraucher sind. Mit 11% seien hier die kommunalen Liegenschaften genannt, eine Herausforderung für die Stadt Aschersleben. Der größere Teil komme aus dem Wohnbereich, also im Zuge der Veränderung der Wärmeversorgung ist die Wärmeversorgung in den Wohnbereichen ein besonders großer Hebel, um die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Anhand einer Karte zeigt er, wo sich die Stadt in der Analyse bewegt habe, zeigt den Wärmebedarf und die Wärmedichte pro Fläche. Dort ist klar zu sehen, dass der größte Wärmebedarf pro Fläche im Innenstadtbereich liege. Dieser Kennwert ist besonders relevant zur Erarbeitung von möglichen Fernwärmeversorgungsgebieten. Im Zuge des Projekts wurden folgende Potenziale im Gemeindegebiet zusammengetragen, die untersucht wurden: Gewässerthermie, Abwärme, Geothermie, Biomassen, Freiflächen, Dachflächen und Speicher. Die einzelnen Potenziale und wie sie ermittelt wurden könne man dem Bericht entnehmen. Ein Ergebnis, was daraus hervorgehe, ist, dass die Stadt Aschersleben aufgrund der vielen Freiflächen dort auch die höchsten Potenziale habe. Das seien aber nur die theoretischen Potenziale, die im Zuge der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erst noch weiter eingeschränkt werden müssen. Er spricht noch einmal das Thema der oberflächennahen Geothermie an. Im Gemeindegebiet gebe es ausreichend Potenzial, was näher spezifiziert werden muss. Die Frage sei jetzt, wie eine Wärmeversorgung in der Zukunft aussehen könnte? Dazu wurde eine Simulation durchgeführt. Diese habe zum einen gezeigt, dass es erhebliches Potenzial in der Effizienzsteigerung und der Gebäudesanierung gibt. Im vorliegenden Bericht habe er dies detaillierter ausformuliert, welches Potenzial aufgrund von Gebäudesanierung und Effizienzsteigerung zu erwarten sei. Darüber hinaus zeigt er anhand einer Präsentation die Aufteilung der Wärmeversorgung bis 2045. Es gebe dort den Bereich für Erdgas, welches tendenziell bis 2045 abnehmend ist. Außerdem sehe man den Fernwärmebereich, der zunehmend ist und weiterhin den Heizstrom-Umweltwärmebereich, was das Thema Wärmepumpen und Direktstromheizung betreffe und die immer mehr an Wichtigkeit gewinne. Man sehe auch den abnehmenden Wärmebedarf im Stadtgebiet aufgrund von Sanierungsquoten aber auch aufgrund von demografischem Wandel bis 2045. Er zeigt in einer anderen Darstellung die Versorgungsbaublöcke bis 2045. Im Stadtgebiet könnte es zukünftig bis zu 77% verstromte Wärme geben. Ab 2030 wird es kaum Abnehmer vom Erdgasnetz aufgrund steigende Netzgebühren und anderen Faktoren geben. Aufgrund dessen wurden Maßnahmen definiert. Diese finde man in dem Bericht in Form von Maßnahmen-Steckbriefen, die noch mal detailliert beschreiben, was die einzelnen Maßnahmen beinhalten und welche Kosten mit einhergehen. Ein weiterer Baustein sind die Sanierungsfahrpläne für Gebäude und Leuchtturmprojekte. Hier sei die Beteiligung der Bürger zum Thema Bürgerenergie ein wichtiges Thema. Man möchte dazu eine Austauschplattform bilden und einen Dialog ins Leben rufen. Zusammenfassend könne man sagen, dass Aschersleben in der Versorgung auf einem guten Weg sei. Aber dieses Projekt habe in den letzten 12 Monaten gezeigt, dass jeder Akteur im Stadtgebiet jetzt handeln müsse und nicht erst in den nächsten 10 bis 20 Jahren. Außerdem sei die Erschließung von Flächenpotenzial notwendig, um die regionale Energieerzeugung und regionale Wertschöpfung zu positionieren. Weitere große Herausforderungen dabei seien die Speichermöglichkeiten und die Sektorenkopplungen. In Zukunft gehe es darum, die

Wärmeplanung in der Verwaltungsarbeit zu verstetigen, den Wärmeplan fortzuschreiben sowie Informationsangebote auszuarbeiten. Man müsse sich strategisch mit Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für konkrete Projekte im Stadtgebiet beschäftigen. Mit diesem Beschluss gehe es darum, die gesetzlichen Anforderungen aus dem Wärmeplanungsgesetz zu erfüllen, dass der Wärmeplan durchgeführt wurde und diese Durchführung vom Stadtrat ratifiziert wurde. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat Dr. Planert danke Herrn Eley für den Vortrag und den kurzen Überblick. Es wurde dabei mehrfach betont, dass eigentlich rechtlich überhaupt nichts beschlossen werde. Man beschließe auch keine Maßnahme, sondern der Stadtrat nehme den Bericht nur zur Kenntnis. Er möchte gerne wissen, was der Stadtrat ratifizieren solle, wenn gar keine rechtliche Verbindlichkeit zu erkennen sei. Reiche dafür nicht eine Informationsvorlage und eine kurze Vorstellung aus oder ist dafür eine Beschlussfassung zwingend erforderlich? Was wäre die Folge, wenn der Bericht zum Beispiel mehrheitlich nicht angenommen werden würde? Was wären dann die Konsequenzen?

Herr Eley entgegnet, dass im Gesetz zur Wärmeplanung explizit vorgeschrieben sei, dass der Bericht zur Wärmeplanung durch den Stadtrat zu beschließen sei. Das sei vielleicht bei anderen freiwilligen Aufgaben nicht der Fall. Und um die Frage zu beantworten, was die Konsequenz sei, wenn heute kein Beschluss gefasst werde. Es gäbe eigentlich keine andere Möglichkeit, als diese Sache zu beschließen. Er schildert einen Fall von einer Kommune in Sachsen-Anhalt wo es keinen Beschluss gab. Dort habe sich die Kommunalaufsicht eingeschaltet und ist rechtlich gegen den Beschluss vorgegangen. Darum bitte er noch einmal um Zustimmung zur Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt den in der Anlage beigefügten Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 228/26

- zu 10 *Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung)*
Vorlage: VIII/0311/26

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

- zu 11 *1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0319/26

Frau Rippich macht Ausführungen zur Vorlage. Grundlage für diese Beschlussvorlage sei der Antrag von Stadtrat Dr. Planert, eingegangen am 21.11.2025, zur Änderung der damals beschlossenen Parkgebührenordnung. Auf diesen Antrag habe der

Stadtrat in seiner letzten Sitzung am 22.04. mit Zustimmung reagiert, weshalb heute diese Änderung der Parkgebührensatzung vorliege. Konkret gehe es darum, dass auch im Bereich des Carl-von-Ossietzky-Platzes die sogenannte „Brötchentaste“ eingeführt wird. Das würde bedeuten, dass die ersten 15 Minuten gebührenfrei geparkt werden dürfen. Die Verwaltung hatte das in den vergangenen Sitzungen schon mehrfach ausgeführt, dass insbesondere Menschen, die die dortigen Arztpraxen aufsuchen möchten, zum einen den Parkplatz der Arztpraxis direkt nutzen können und Begleitpersonen, die andere Personen dort nur absetzen, nicht unter das Parken fallen. In den benachbarten Straßen wie in der Langen Reihe werden nach wie vor keine Parkgebühren erhoben, sodass man das Fahrzeug dort auch über einen längeren Zeitraum abstellen könnte. Nichtsdestotrotz liege heute diese Vorlage mit der Änderung vor. Dazu gibt es einen Änderungsantrag.

Stadtrat Metzing macht einige Ausführungen zum **Änderungsantrag VIII/0319/26/1** und stellt diesen im Namen der **Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** mit folgendem Wortlaut vor:

Der §4 Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(2) „Im Bereich der gebührenpflichtigen Parkplätze Markt, Tie, Breite Straße, Carl-von-Ossietzky-Platz, Hohe Str. und Über den Steinen können die ersten 15 Minuten gebührenfrei geparkt werden.“

Es gehe darum, dass das 15 Minuten gebührenfreie Parken auch für die „Hohe Straße“ und „Über den Steinen“ gelten solle.

Seiner Ansicht nach sei es so, dass diese beiden Straßen Verbindungsachsen sind und sie sozusagen eine Lücke in diesem innerstädtischen Verkehrsnetz schließen und damit überall dieselben Bedingungen seien. Es sei das Ansinnen der Fraktion, den Parkplatzsuchverkehr so zu kanalisieren, dass man nicht jedes Mal um den Block fahren muss, sondern man könnte dann auch in der „Hohen Straße“ und „Über den Steinen“ parken. Der Verkehrsfluss wird dadurch möglichst gering gehalten und das ginge nur, wenn man dann in einem bestimmten Gebiet eben auch dieselben Parkmöglichkeiten habe. Diese Erweiterung der Parkgebührensatzung um diese beiden Straßen wäre eine notwendige verkehrslenkende Maßnahme.

Stadtrat Dr. Planert habe eine Nachfrage zum Prozedere. Gesetzt dem Fall, man stimme dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne heute zu. Wird der Stadtrat dann erneut mit dieser Vorlage betraut? Es erschließe sich ihm nicht, warum man sich doppelt mit dieser Vorlage bzw. dem Antrag befasse. Aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, man könne dem zustimmen. Es gehe ihm bloß um die Frage, ob der Stadtrat darüber dann noch mal abstimmen müsse.

Frau Rippich weist darauf hin, dass der Antrag von Dr. Planert losgelöst von einer Vorlage gestellt wurde und nicht begleitend zur Beschlussvorlage der Satzung und deshalb musste über diesen Antrag separat im April entschieden werden. Das bedeute, dass man heute die so geänderte Satzung beschließe. Diese müsste nicht noch einmal auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung. Sie erklärt kurz den Unterschied, dass Herr Dr. Planert seinen Antrag nach dem Satzungsbeschluss

eingereicht habe, während Herr Metzging jetzt den Antrag im Beschlusslauf eingereicht habe.

Stadtrat Dr. Planert wirft ein, dass es einen Änderungsbeschluss zur Satzung - einen Änderungsantrag gab. Somit müsste die Satzung doch nicht noch mal beschlossen werden. Die Satzung ist doch mit dem Antrag bereits beschlossen worden.

Herr Schneider weist Herrn Dr. Planert darauf hin, dass es sich um ein Missverständnis handele. Er habe im letzten Stadtrat beantragt, die Parkgebührensatzung zu ändern. Dieser Antrag habe die Mehrheit gefunden, aber eine Satzung muss durch den Stadtrat noch beschlossen werden. Das sei in der vergangenen Sitzung nicht erfolgt. Deswegen liege heute die Änderung der Parkgebührensatzung in Umsetzung dieses Antrages vom April vor. Nun habe die Fraktion Die Linke/SPD/Grüne den Antrag gestellt, zur laufenden Beratung die Satzung noch mal abzuändern. Das wäre der Unterschied, da es damals keine Satzungsvorlage gab sondern es gab den losgelösten Antrag der Fraktion CDU/FDP die Satzung entsprechend zu ändern. Aber der Stadtrat selber hat am 22. April nicht über eine Satzung beschlossen. Satzungen müssen zwingend durch den Stadtrat beschlossen werden.

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0319/26/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne: - mehrheitlich bestätigt - 24 Ja 4 Nein 0 Enth.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung zur Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben.

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich mit Änderung bestätigt –
Beschluss-Nr.: 229/26**

zu 12 *Beilegung des Rechtsstreits zur Kreisumlage 2017*
Vorlage: VIII/0280/26

Herr Schneider erläutert, dass die Stadt Aschersleben beim Verwaltungsgericht Magdeburg einen Rechtsstreit gegen den Salzlandkreis wegen der Rechtmäßigkeit der Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2017 führe. Der Streitwert beträgt unter Berücksichtigung der durch den Landkreis bereits erfolgten Rückzahlung noch 1.301.780 Euro. Um die Kreisumlagestreitigkeiten insgesamt beizulegen, hat der Kreistag am 06. 03. 2024 den Landrat beauftragt, mit den klagenden Gemeinden Verhandlungen mit dem Ziel einer außergerichtlichen Einigung aufzunehmen.

Diese Vergleichsverhandlungen zogen sich über das zweite Halbjahr 2024 bis zum Frühjahr 2026 hin. Es wurde dem Stadtrat dann eine Vorlage vorgelegt, die am 22. April 2026 beschlossen werden sollte. Da aber der Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 11.3.2026 die ursprünglich vorgeschlagene Vereinbarung abgelehnt hatte, gab es dann mit dem Salzlandkreis Nachverhandlungen. Im Nachgang wurde **der Änderungsantrag VIII/0280/26/2** des Oberbürgermeisters mit folgendem Inhalt erarbeitet:

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Aschersleben und dem Salzlandkreis zu unterzeichnen.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, von den mit der Übernahme der Turnhalle Ascanium eingesparten Betriebskosten die Sanierung/Instandsetzung des Buswartehäuschens in der Ortschaft Schackstedt vorzunehmen.**

Dieser wurde am 10. Juni 2026 im Finanz- und Verwaltungsausschuss behandelt. Maßgeblich sei jetzt, dass es dann einen Vorschlag der Verwaltung gab, von den eingesparten Betriebskosten der Sporthalle Ascanium Gelder zu verwenden, um das Buswartehäuschen in der Ortschaft Schackstedt zu sanieren bzw. instand zu setzen. Der Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales habe sich in der vergangenen Sitzung ein Bild von diesem Buswartehäuschen gemacht. Dann gab es im vergangenen Finanz- und Verwaltungsausschuss noch den Hinweis von Herrn Metzing, dass in der Vorlage des Kreistages die Klausel, dass falls einzelne Maßnahmen nicht zustande kommen sollten, nachzuverhandeln sei, in der Vereinbarung aber so nicht geregelt war. Er habe dann noch mal mit der Kommunalaufsicht Kontakt dazu aufgenommen. Inzwischen liege dem Stadtrat die geänderte Vereinbarung vor. Die ursprüngliche Vereinbarung wurde um die Ziffer 6 ergänzt und erstrecke sich damit auf alle Maßnahmen, die in der Vereinbarung geregelt seien. Das treffe auch die Intention, die Herr Metzing bewogen habe, darauf hinzuweisen. Der Kreistag wird auch eine Nachtragsvorlage einbringen, wo die so geänderte Vereinbarung dann Gegenstand der Beschlussfassung des Landkreises sein wird. Zur Vereinbarung selbst sei zu sagen, dass sich der Salzlandkreis zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges an der K 1372 auf dem Gebiet der Stadt Aschersleben zwischen dem Ortsausgang Klein Schierstedt und der Gemeindegrenze Giersleben verpflichte. Außerdem übernimmt der Salzlandkreis bis spätestens Jahresende 2027 von der Stadt Aschersleben die Turnhalle Ascanium und betreibt diese. Drittens trägt der Salzlandkreis die künftigen Pauschalen für das Stephaneum. Das führe zu einer bei der Stadt Aschersleben zur Verwaltungsvereinfachung und zu einer besseren Plangröße. Der grundsätzliche Beschluss des Landkreises sei, die Sporthalle in welcher Form auch immer von der Stadt Aschersleben zu erwerben. Deshalb schlage die Stadt vor, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, zum einen die Vereinbarung zu unterzeichnen und zum zweiten die eingesparten Gelder aus den Betriebskosten für die Instandsetzung des Buswartehäuschens in Schackstedt zur Verfügung zu stellen. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat Klar habe eine Verständnisfrage. Er möchte wissen, was man heute beschließe, wenn man dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters nicht zustimme. Dann würde seiner Meinung nach der Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion VIII/0280/26/3 in Kraft treten.

Herr Schneider weist darauf hin, dass der **Antrag VIII/0280/26/3 der CDU/FDP – Fraktion** von den Vertretern der CDU-Fraktion, Herrn Rother und Herrn Lampadius, im Finanz- und Verwaltungsausschuss **zurückgezogen wurde**,

unter der Maßgabe, dass die Änderungsvorlage so eingebracht wird. Außerdem habe Herr Herrmann seinen **Antrag VIII/0280/26/1** ebenfalls **zurückgezogen**, weil dieser unter Ziffer 1 bereits Bestandteil der Vereinbarung sei.

Stadtrat Klar sei der Meinung, dass die beiden Fraktionsmitglieder dazu nicht legitimiert waren. Das war ein Fraktionsbeschluss.

Herr Schneider antwortet, dass die Stadt nicht prüfe, ob die Mitglieder legitimiert sind oder nicht.

Stadtrat Weiß sagt, dass sich die WIDAB-Fraktion intensiv mit der Vorlage beschäftigt habe. Die Fraktion möchte die Sporthalle am Ascaneum nicht an den Salzlandkreis abgeben, da diese wichtiger Bestandteil der Infrastruktur der Stadt sei. Es weiß Jeder, der sich mit Sport ein bisschen befasse, dass die Hallen beim Landkreis deutlich teurer sind als zum Beispiel derzeit nach der Gebührenordnung der Stadt, die man heute von der Tagesordnung genommen habe. Aus Sicht der Fraktion sei das eine tolle Förderung der Sportvereine und der Sportinfrastruktur in der Stadt. Wird die Halle verkauft oder an den Salzlandkreis vergeben, dann gilt die Gebührenordnung des Landkreises und es wird deutlich teurer werden. Nur weil die Turnhalle in die Jahre gekommen sei und über einen längeren Zeitraum nicht so gut unterhalten wurde, könne man diese doch nicht einfach abgeben. Für seine Fraktion wäre es wichtig, dass zu diesem Punkt erstmal die Einigung mit dem Landkreis statfinde. Man wolle nur das die Verwaltung oder der Oberbürgermeister den Auftrag bekomme, noch mal explizit nachzuverhandeln, ob es da andere Möglichkeiten gäbe.

Er stellt den **Antrag VIII/0280/26/4 der Fraktion WIDAB** wie folgt vor:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung zur Beilegung des Rechtsstreits über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2017 abzuschließen. Die Vereinbarung muss folgende Regelungen enthalten:**

- a.) Die Verpflichtung des Salzlandkreises zum Neubau des straßenbegleitenden Radweges an der K 1372 zwischen dem Ortsausgang Klein Schierstedt und der Gemeindegrenze Giersleben als Projekt- und Finanzierungsträger, vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Fördermittel.
- b.) Die Umstellung der bestehenden Vereinbarung über die Zuschussgewährung für das Gymnasium Stephaneum auf eine Pauschalabrechnung in Höhe von 70 v. H. der Kosten eines Schülerplatzes der Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises.
- c.) Den Ausschluss der Übertragung der Turnhalle Ascaneum sowie die Verpflichtung beider Parteien, gesondert über eine gleichwertige Ersatzleistung des Salzlandkreises zu verhandeln. Sofern die Ersatzleistung ganz oder teilweise als Geldleistung ausgestaltet wird, ist aus diesen Mitteln vorrangig die Sanierung und Instandsetzung des Buswartehäuschens in der Ortschaft Schackstedt zu finanzieren.

d.) Die Klagerücknahme durch die Stadt Aschersleben sowie die Übernahme der anfallenden Gerichtskosten durch den Salzlandkreis – beides jedoch erst wirksam, sobald über die Ersatzleistung gemäß Buchstabe c) eine gesonderte schriftliche Einigung vorliegt.

e.) Die Pflicht beider Parteien, bei Nichtumsetzbarkeit einzelner Maßnahmen über adäquate Ersatzleistungen nachzuverhandeln.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Salzlandkreis unverzüglich Verhandlungen über die nach Ziffer 1 Buchstabe c) in der Vereinbarung zu verankernde Ersatzleistung aufzunehmen und dem Stadtrat über den Verhandlungsstand zu berichten.

Er könne sich vorstellen, dass dieser Antrag problemlos vom Salzlandkreis angenommen werde, weil das am Sachstand nicht viel ändere. Man könnte diesen nächste Woche im Kreistag beschließen lassen und es würde dann im Nachhinein noch mal geschaut, wo man sich noch einigen könnte und wo man das fehlende Geld hernehme für das Aufarbeiten des Bushäuschens.

Er gibt zu bedenken, dass dies die einzige 3-Feld-Sporthalle in Aschersleben sei und diese auch rege von den jeweiligen Vereinen genutzt werde. Er bitte noch einmal darum, diese nicht so einfach wegzugeben, weil man froh sei, dass die Stadt so viele Sporthallen habe und somit viele Möglichkeiten bieten könne. Diese Infrastruktur aus der Hand zu geben, erachte seine Fraktion als Fehler.

Herr Schneider stellt klar, wenn der Stadtrat heute diesem Antrag folgen würde, dass der Kreistag am 1. Juli diesen nicht beschließen werde, da es sich um eine völlig neue Vertragsgrundlage handele. Der Landkreis habe ursprünglich kein Entgegenkommen gezeigt, man habe als Stadt verschiedene Punkte angeboten und daraus haben sich 2 Punkte herauskristallisiert. Der Landkreis sei zu weiteren Zugeständnissen nicht bereit. Das würde dann dazu führen, dass es keinen Vergleich gäbe, also müsste man das Gerichtsverfahren abwarten. Die Gewinnchancen stehen 50:50. Es könne sein, der Landkreis gewinne, es könne aber auch sein, die Stadt gewinne.

Der Oberbürgermeister ergänzt die Ausführungen von Herrn Weiß. Er beziehe sich in dem Vereinbarungstext auf die Ziffer 6. Sollte eine Umsetzung der Maßnahme, aus welchen Gründen auch immer, nicht realisierbar sein, verpflichte sich der Salzlandkreis, adäquaten Ersatz zu erbringen. Das bedeute aber, dass man die 3 Maßnahmen, die jetzt verhandelt sind, erst einmal beschließen müsse.

Stadtrat Dr. Pich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Ausgangspunkt die Beilegung des Streits um die Kreisumlage mit dem Salzlandkreis war. Der Landkreis sei damals auf die Stadt zugekommen und habe der Stadt „Maßnahme A“ angeboten. Daraufhin habe die Stadt gesagt, „Maßnahme A“ wollen wir aber nicht, wir wollen gern noch etwas anderes haben. Er sei der Meinung, dass sich die Stadt nicht vom Landkreis diktieren lassen sollte, was für Maßnahmen die Stadt umzusetzen haben, um bestimmte Gelder zu bekommen und was nicht. Er sei dafür, 1,3 Millionen Euro vom Landkreis zu bekommen. Außerdem sei er dafür, diesen Streit mit

dem Salzlandkreis überhaupt nicht beizulegen, denn die Chancen stehen nicht 50:50, sondern so wie die Sachlage sich für ihn darstelle, sind diese vielleicht 60:40 oder 65:35 zu Gunsten der Stadt Aschersleben.

Stadtrat Metzing sei der Meinung, dass wenn die Vereinbarung so beschlossen werde, der Beschluss unter Punkt 6 bereits der WIDAB-Antrag damit in der Beschlussvorlage enthalten sei, was das Thema Sporthalle Ascanium angehe.

Herr Schneider möchte darauf hinweisen, je nachdem was das Wertgutachten ergebe, wird der Salzlandkreis direkt der Stadt ein Angebot unterbreiten, aber der Übergabebeschluss muss trotzdem durch den Stadtrat beschlossen werden. Dann könne die Stadt entscheiden, ob sie die Sporthalle am Ascanium zu dem Kaufpreis oder zu dem Erbbauzins veräußere oder nicht. Er erklärt, dass die Vorlage zur Sporthalle Ascanium auf jeden Fall noch ein weiteres Mal im Stadtrat behandelt werde, allerdings erst, wenn das Wertgutachten vorliege.

Stadtrat Rossa schließt sich seinem Vorredner Dr. Pich an. Der Landkreis würde der Stadt nichts anbieten, wenn er nicht der Meinung wäre, dass er den Rechtsstreit verliere. Aus seiner Sicht habe die Stadt wenig zu verlieren. Der Radweg, der gebaut werden soll, sei nicht notwendig, da es bereits einen funktionalen Radweg gebe. Das störe ihn an der ganzen Diskussion. Der Radweg von Klein Schierstedt nach Giersleben ist relativ gut befahrbar, auch bei schlechtem Wetter und er wird gut genutzt von den Bürgern. Jetzt soll parallel zu der Straße ein neuer Radweg entstehen, der aus seiner Sicht gar nicht benötigt werde. Man könne gerne über einen anderen Radweg reden, der dringender benötigt werde. Er würde eher auf das Geld spekulieren und damit etwas Sinnvolles machen.

Stadtrat Rother erinnere sich, dass der Stadtrat den ersten Vorschlag vom Landkreis einstimmig abgelehnt habe. Die Frage war, was komme für die Bürger der Stadt Aschersleben dabei raus. Das habe man abgelehnt, da man kein Ergebnis gesehen habe.

Jetzt habe man ein anderes Ergebnis, nun soll ein Radweg gegen das Ascanium getauscht werden. Es stelle sich ihm die Frage: „Was bringt es uns in Aschersleben, wenn der Salzlandkreis dort einen Radweg bauen will?“ Das könne der Landkreis machen, aber da wäre ihm ein Radweg von Mehringen nach Aschersleben wichtiger, weil da kein vernünftiger Weg vorhanden sei. Und die Sporthalle am Ascanium sei für ihn von allen 3 Punkten der größte Vorteil für Aschersleben. Er habe aus der Sportstättennutzungssatzung die Zahlen abgeleitet, dann müsste es sich um Einsparungen in Höhe von 240.000 Euro handeln. Im Gegenzug stehen Einnahmen von rund 70.000 Euro. Das bedeute für Aschersleben es würden 170.000 Euro übrig bleiben. Diese Summe wäre für ihn das Argument, die Halle an den Salzlandkreis abzugeben. Das würde seiner Meinung nach gut passen, da die Schulen auch in Trägerschaft des Landkreises sind.

Stadtrat Metzing beantrage für seine Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung von 5 Minuten.

Der Oberbürgermeister würde noch eine Frage mit in die Runde geben wollen. Wenn er sich das Meinungsbild zwischen den Zeilen anhöre, habe er eher die Tendenz der Ablehnung. Wäre dann noch eine weitere Verhandlungsrunde gewünscht oder sei mit einer möglichen Ablehnung auch die Verhandlung gescheitert? Er bitte das noch mit in die jeweilige Fraktion zu nehmen und sich darüber zu verständigen.

Die Stadtratsvorsitzende unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Stadtrat Metzinger fragt, was passiere, wenn der Stadtrat dem Beschluss nicht zustimme? Was passiere dann mit dem Ascanium? Da es sich um einen Extrabeschluss handle, wäre das was damit passiere in der Vereinbarung schon inkludiert. Der Stadtrat müsse dann darüber entscheiden. Zum Thema Gebühren: Man wisse nicht, wie viele Vereine die Gebührenerhöhung betreffe, aber wenn man es im Vergleich betrachte, dann gibt es im Gebiet der Stadt Aschersleben nur die WEMA-Sporthalle, welche in Trägerschaft des Salzlandkreises sei und diese sei nicht leer. Also ist das Thema Gebühren für einen Verein wahrscheinlich nicht das Entscheidende, weil dieser froh darüber sei, dass er Hallenzeiten habe. Die Mehrheit des Kreistages habe erst kürzlich den Gebührenerhöhungen zugestimmt. Zum Thema Radweg zwischen Groß Schierstedt und Giersleben meint er, dass dieser vor Ort auch gewollt ist (zurückgezogener Antrag von OBM Herrmann). Man müsse bei dem heutigen Beschluss sehr genau überlegen, ob man die letzte Kommune im Salzlandkreis sein will die stur bleibt und sagt, man warte ab und gehe vor Gericht. Alle anderen Kommunen haben diese Vereinbarung besprochen in ihren Gremien in unterschiedlicher Art, aber sie haben alle gesagt, es gibt dann einen adäquaten Ausgleich. Dies finde man in der Vereinbarung auch wieder, und deswegen stimme seine Fraktion diesem Vorschlag der Stadtverwaltung so zu, wie er in dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vorliegt.

Stadtrat Weiß sagt, dass es für seine Fraktion der beste Weg sei, wenn die Stadt noch mal eine Verhandlungsrunde mit dem Salzlandkreis führen würde. Ansonsten würde die Fraktion den Antrag aufrecht erhalten wollen und die weitere Verhandlung erst abwarten wollen.

Herr Schneider antwortet, dass das grundsätzlich alles machbar sei, aber die Verhandlungen laufen auch darauf hinaus, dass eine Seite ein Angebot mache und die andere Seite muss ein Gegenangebot machen. Die Stadt mache jetzt mit diesem Antrag kein Gegenangebot, sondern man sage nur, was man nicht wolle und schlägt nichts Neues vor. Er macht noch einmal deutlich, dass wenn der Stadtrat tatsächlich neue Verhandlungen wolle, dann müsse er auch konkret sagen, was sein Verhandlungsziel sei, sonst sitze man in 3 Monaten wieder hier. Die Stadt müsse dann offensiv werden und sagen was der Gegenvorschlag sein soll.

Stadtrat Weiß würde sich noch etwas mehr Zeit wünschen, um neue Gegenangebote konkret zu benennen. Er würde diese neuen Vorschläge in seiner Fraktion erarbeiten wollen. Dies war bisher aufgrund der Kürze der Zeit sehr schwierig machbar.

**Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0280/26/4 der Fraktion
WIDAB: - mehrheitlich abgelehnt -**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Aschersleben und dem Salzlandkreis zu unterzeichnen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, von den mit der Übernahme der Turnhalle Ascanium eingesparten Betriebskosten die Sanierung/Instandsetzung des Buswartehäuschens in der Ortschaft Schackstedt vorzunehmen.

**Abstimmung zur Vorlage gemäß Änderungsantrag des
Oberbürgermeisters VIII/0280/26/2 - mehrheitlich mit Änderung
bestätigt - (19 Ja 6 Nein 3 Enth.)**

Beschluss-Nr.: 230/26

zu 13 *Jahresabschluss 2019 der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0306/26

Herr Michelmann informiert, dass man immer noch am Aufarbeiten der Jahresabschlüsse sei. Vor nicht allzu langer Zeit gab es noch offene Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2012. Mittlerweile liege dem Stadtrat der Jahresabschluss 2019 zur Beschlussfassung vor. Dem Rechnungsprüfungsamt liegen bisher die prüffähigen Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2024 vor und bis zum Ende des Monats soll auch der Jahresabschluss 2025 dort vorliegen. Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2019 ist um 3,7 Millionen Euro geringer als im Jahr 2018. Das liege zum einen am geringeren Anlagevermögen von minus 1,8 Millionen Euro und am geringeren Umlaufvermögen von 1,9 Millionen Euro. Die Ergebnisrechnung weise einen Fehlbetrag von minus 2,235 Millionen Euro auf und ist damit um 519 Millionen Euro schlechter als der damals geplante Fehlbetrag. Man müsse auch in Zukunft darauf achten, mit den städtischen Mitteln sorgsam umzugehen, um solche hohen Fehlbeträge in Zukunft zu vermeiden. Er versichere, dass dies der einzige Fehlbetrag in dieser Größenordnung bis zum Jahr 2024 sei und bitte um Zustimmung zum Jahresabschluss 2019.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung des Jahres 2019 die Entlastung erteilt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr. 231/26

- zu 13.1 *Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019*
- einstimmig bestätigt -
- zu 13.2 *Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2019*
- einstimmig bestätigt -
- zu 14 *Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "SDW Bildungszentrum Seeland" in der Gemarkung Aschersleben*
Vorlage: VIII/0298/26

Frau Rippich führt aus, dass im westlichsten Zipfel der Gemarkung Neu Königsau ein ehemaliges Verwaltungsgebäude der Tagebaugesellschaft liege. Dieses habe die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.“ vor ein paar Jahren von der Seeland GmbH käuflich erworben und möchte dort ein Bildungszentrum mit Schulungsräumen errichten. Sie möchten außerdem ihren Geschäftssitz von Magdeburg nach Neu Königsau verlagern. Da sich dieses Gebäude im sogenannten Außenbereich befinde und aufgrund der jahrzehntelangen Nichtnutzung auch kein Tatbestand bestehe, dass irgendeine Nutzungsänderung sich nahtlos anschließen könnte, kann Baurecht nur über einen Bebauungsplan geschaffen werden. Es liege dazu ein Antrag der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.“ vor. Es gehe hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Man wisse, was sich an Baulichkeiten auf dem Gelände entwickeln wird und was dann dazu im Bebauungsplan festgehalten werden muss. Außerdem gehöre dazu noch ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für die Planungskosten für dieses Bauleitplanverfahren. Weiterhin müsste eine Änderung des Flächennutzungsplanes an der Stelle erfolgen, weil dieser mit der geplanten Nutzung natürlich in keinsten Weise zusammenpasse. Wenn der Stadtrat diesem Aufstellungsbeschluss seine Zustimmung erteilt, würde im nächsten Verfahrensschritt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan mit beigefügt werden. Sie weist darauf hin, dass das Verfahren jederzeit geändert und auch abgebrochen werden könnte. Man müsste auch abwarten, was die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Öffentlichkeit von diesem Vorhaben halte. Sie bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat Klar sagt, man habe damals als eigenständige Gemeinde Neu Königsau diesen Flächennutzungsplan beschlossen mit einer anderen Nutzung. Könnte man nicht in diesem Zusammenhang einen Beschluss zum Flächennutzungsplan, wie man das zum IKG gemacht habe gemacht habe, fassen?

Frau Rippich antwortet, dass Neu Königsau und Aschersleben jeweils einen eigenständigen Flächennutzungsplan haben. Die Stadt müsste von Rechts wegen einen Gesamtlächennutzungsplan aufstellen. Das sei auch im Haushalt perspektivisch vorgesehen, aber noch nicht für nächstes Jahr. Für dieses Vorhaben würde dieser zu spät greifen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) LV Sachsen-Anhalt e.V., auf Einleitung eines B-Planverfahrens gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet der Gemarkung Neu Königsau, Flurstücke 2, 7 und 105 der Flur 10, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 0,88 ha und wird im Norden durch den Erschließungsweg (Flur 9, Flurstück 1), im Osten durch landwirtschaftlich genutztes Grünland und Baumbestand, im Süden durch einen Wirtschaftsweg (Flur 10, Flurstück 12) und im Westen durch die Kreisstraße K 1370 begrenzt (siehe Anlage 1).
3. Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „SDW Bildungszentrum Seeland“ gem. § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines SDW Bildungszentrums zu schaffen.
4. Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 232/26

zu 15 *Beteiligung der Stadt Aschersleben am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder*
Vorlage: VIII/0304/26

Herr Michelmann führt aus, dass im November 2025 eine Vorlage beschlossen wurde, wo zwei Sportvereine der Stadt Aschersleben sich an dem Bundesprogramm beteiligen konnten. In dieser Vorlage gehe es um ein ähnliches Thema, nur dass der zweite Förderaufruf sich ausschließlich an Schwimmbäder richte. Die Stadt möchte das Hallenbad im Ballhaus sanieren. Die Fördersumme müsse sich auf mindestens 300.000 Euro belaufen und es sei geplant, innerhalb des Bades eine energetische Sanierung durchzuführen (Fenster, technische Anlagen, Umweltpumpen etc.), um dort

betriebskostentechnisch besser dazustehen. Er erläutert kurz das Verfahren: Wenn der Stadtrat der Vorlage seine Zustimmung erteile, wird der Antrag bis Freitag durch die zuständige Fördermittelstelle der Stadt bearbeitet und danach beim Bund eingereicht. Dort entscheidet der Haushaltsausschuss des Bundestages, ob der Antrag berücksichtigt werde. Bei Berücksichtigung muss die Stadt einen präzisierten Antrag stellen. Mit dem heutigen Beschluss gehe es erstmal nur um die Möglichkeit, am Wettbewerbsverfahren teilzunehmen. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat Rother appelliert noch einmal an alle Stadträte dieser Vorlage ihre Zustimmung zu geben. Das Ballhaus hatte sein 25-jähriges Jubiläum. Die energetische Sanierung im Ballhaus ist wirklich dringend notwendig. Nicht nur aus klima- und betriebswirtschaftlichen Kosten, sondern auch, damit das Bad weiterhin für alle Schüler, Sportler und Freizeitsportler erhalten bleiben kann.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Projektauftrages 2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – hier Schwimmbäder“ mit dem Ziel, Fördermittel für die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Hallenbades im Ballhaus zu erhalten.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 233/26

zu 16

*Konzept zum Umgang mit dem Akzeptanzgesetz
Vorlage: VIII/0315/26*

Herr Michelmann informiert, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. 11. 2025 die Verwaltung beauftragt habe, ein Konzept für den Umgang der Stadt Aschersleben mit dem Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum 30.06.2026 zu erstellen. Bei diesem Akzeptanzgesetz gehe es um erneuerbare Energien und eine Beteiligung der betroffenen Kommunen von Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen. Es sei aber so, dass die Stadt Aschersleben weder im Jahr 2026 noch im Jahr 2027 Verträge aus diesem Akzeptanzgesetz zu erwarten habe, weil dieses greife nur für Anlagen die nach dem 1.10.2025 ans Netz gegangen sind. Inzwischen werde aber deutlich, dass nennenswerte Erträge in Folge des Gesetzes frühestens 2028 zu erwarten seien. Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage, dass die Verwaltung erst bis Juni 2027 ein Konzept vorzulegen habe. Erst im März 2027 werde die erste Meldung erwartet.

Stadtrat Küster könne dies nachvollziehen, da jetzt keine neuen Anlagen entstehen, was das Akzeptanzgesetz betreffe. Ihn würden aber die freiwilligen Beträge interessieren, die aus § 6 EEG der Stadt schon zufließen. Er konnte leider im Haushalt nichts dazu finden. Grundsätzlich habe er rausgelesen, dass auch diese § 6 EEG-Beiträge der Akzeptanz dienen sollen. Und da frage er sich, wie das mit diesen Einnahmen der Stadt funktionieren solle z. Bsp. die Verteilung auf die Ortschaften oder auf die Stadt?

Herr Michelmann meint, dass der Gesetzgeber dieses Akzeptanzgesetz genau deshalb gemacht habe, weil der § 6 EEG das nicht genauso vorgesehen habe. Wenn der Stadtrat darüber diskutiere, wie diese Umlage zu verwenden sei, dann müsste man auch darüber diskutieren, wie mit Gewerbesteuern und dergleichen umzugehen ist. Die Mittel sind dem Haushalt bisher zugeflossen und davon könne man unter anderem auch die Wünsche, die der Stadtrat beschließe, erfüllen. Diese Mittel sollen ortspezifisch eingesetzt werden.

Es könnte ja auch sein, dass im Rahmen des Akzeptanzgesetzes der Stadtrat sagt, man wolle im Zuge der Entwicklung aller Ortschaften mit dem Betrag gleichmäßiger umgehen und nicht nur die Ortschaften bedenken, die unmittelbar in dem Radius des Akzeptanzgesetzes sind. Zur Verwendung dieser Mittel habe man im November eine spannende Haushaltsdebatte.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass er in der letzten Stadtratssitzung Ausführungen zu den Einnahmen nach § 6 EEG gemacht habe. Diese sind im Protokoll auf Seite 7 nachzulesen. Er benennt kurz die Zahlen: Die Stadt habe für das Jahr 2025 Einnahmen von ca. 248.000 Euro geplant. Der Ist-Wert betrug für das Jahr 2025 383.000 Euro. Für das Jahr 2026 habe man Einnahmen in Höhe von 260.000 Euro geplant.

Stadtrat Küster sagt, dass er dies verstanden habe, aber grundsätzlich müsse er feststellen, dass es Kommunen gebe die mit § 6 EEG schon umgehen und auch eine Verteilung an ihre entsprechenden belasteten Ortschaften nach einem Verteilerschlüssel schon ausführen. Er sei der Ansicht, dass man in der Hinsicht schon etwas tun könne. Im November letzten Jahres wurde im Rahmen der Haushaltsdebatte versucht, für jede Ortschaft 5.000 € zu beschaffen und dies wurde von der Kommunalaufsicht abgelehnt. Er sei sich nicht sicher, wenn man das jetzt über diese § 6 EEG-Maßnahme laufen lassen würde, ob das dann wieder so eine freiwillige zusätzliche Leistung wäre und diese dann abgelehnt werde. Es wäre gut, wenn die Stadt das prüfen lassen könnte.

Herr Michelmann antwortet, dass es dabei nicht um die Freiwilligkeit ging sondern die Zuständigkeit und die Unbestimmtheit der Mittel. Er betont, dass die Einnahmen nach § 6 EEG natürlich nicht der Freiwilligkeit unterliegen. Im Akzeptanzgesetz sei außerdem ausdrücklich geregelt, dass diese Dinge auch nicht dem Haushaltsregime unterliegen, sondern explizit für bestimmte Dinge zu verwenden sind. Das sei auch der Unterschied zwischen Akzeptanzgesetz und EEG. Was der Stadtrat sonst mit diesen Mitteln mache, sei Teil der Debatte bzw. der Beschlussvorlage.

Stadtrat Küster ging es nicht um die Freiwilligkeit, die Leistung in die Kommune zu zahlen. Ihm ging es darum, wenn den Ortschaften Geld zufließe, auch aus dem Akzeptanzgesetz, dann ist es nicht klar definiert, für was das Geld dann ausgegeben werden muss. Oder ist das im Akzeptanzgesetz auch klar definiert?

Herr Michelmann sagt, dass es bei diesem Gesetz ausdrücklich darum gehe, dass von diesen Geldern keine Pflichtaufgaben bezahlt werden dürfen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Frist zur Erstellung eines Konzeptes durch die Verwaltung zum Umgang mit dem Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien von Juni 2026 (gem. Beschlussnr. 176/25) auf Juni 2027 zu verschieben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 234/26

zu 17 *Entwicklung der Grundschule Mehringen zur Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2027/2028*

Vorlage: VIII/0316/26

Herr Michelmann sagt, dass diese Vorlage eng mit der demografischen Entwicklung der Stadt zusammenhänge. Das Kollegium der Grundschule Mehringen möchte den Schulstandort attraktiver machen und diesen aufgrund von fehlenden Kindern nicht in Gefahr bringen bei schulplanerischen Beschlüssen zur Schließung. Deshalb gab es auf Initiative der Schulleiterin den Ansatz, in Zukunft eine Ganztagschule zu betreiben. Es wäre dann die erste Ganztagschule in staatlicher Trägerschaft und diese hätte damit ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Aschersleben. Die Stadtverwaltung möchte jede Chance nutzen Schulschließungen zu vermeiden. Ob das am Ende gelinge und ob es zum Erfolg führe das hängt von vielen Faktoren ab. Er schaue bewusst die Fraktionen an, die im Landtag vertreten sind, weil das Einführen von Schuleinzugsbereichen würde mit der Idee der Ganztagschule kollidieren. Die Einzugsbereiche wären dann klar definiert. Er appelliere an alle Mitglieder des Landtages, dass sie ihre Einflüsse geltend machen, dass die Schaffung von Schuleinzugsbereichen im Jahr 2028/2029 nicht erfolge und dass man nach wie vor das Wahlrecht habe. Ängste gäbe es natürlich immer, wenn es Veränderungen gäbe, aber er finde es gut, dass man sich gemeinsam auf den Weg gemacht habe, diese Veränderungen auch voranzutreiben. Er weist in diesem Zusammenhang auf Punkt 3 dieser Vorlage hin. Da gehe es um die Bereitschaft, zwei Hortnerinnen-Stellen auch für den Schulbetrieb mit abzustellen. Es gehöre zur Ehrlichkeit dazu, dass wenn das Ganztagschulkonzept beschlossen werde mit weniger Hortkindern zu rechnen sei. Der Personalschlüssel würde sich negativ verändern und es würden weniger Personalstellen gebraucht. Mit diesem Beschluss werde man sich dazu bekennen, diese 2 Stellen auch weiterhin vorzuhalten und für den Betrieb der Schule zur Verfügung zu stellen. Abschließend möchte er noch sagen, dass der Stadtrat zu diesem Punkt nur eine Willensbekundung abgebe. Am Ende entscheidet es die Schule bzw. die Schulkonferenz, wo die Stadt eine Stimme habe. Danach werde der Antrag bis Mitte Januar im Landesschulamt eingereicht. Diese bewerten den Antrag und das Konzept und geben ihr Votum gegenüber dem Bildungsministerium ab. Von dort wird dann dem Konzept und der Anerkennung als Ganztagschule zugestimmt oder es wird abgelehnt. Er denke, dass die Schule auf einem guten Weg sei und dass dieses Konzept auch bewilligt werde. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage, um der Schule eine Chance zu geben, auch zukünftig Grundschule im ländlichen Raum zu sein.

Stadtrat Klar weiß, wie schwer es ist, eine Grundschule in einer Ortschaft zu schließen. Er wünsche viel Erfolg und kann der Vorlage seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Sporreiter sagt, dass seine Fraktion diese Idee der Grundschule Mehringen unterstütze. Im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss gab es dazu eine einstimmige Zustimmung, weil die WIDAB Fraktion es großartig finde, dass die Initiative aus der Schule komme und damit eine echte Chance bestehe, dort eine Ganztagsschule zu entwickeln. Der Ausschuss habe sich die Schule im vergangenen Jahr angeschaut. Seiner Meinung nach sei es eine gute Verbindung, dass dort Kindergarten, Hort und Schule unter einem Dach sind. Es wäre gut, wenn die Stadt und die Stadträte dieses Konzept unterstützen. Wenn es zu diesen Schuleinzugsbezirken kommen sollte, sollten die Stadträte sich dafür einsetzen, dass die Buslinien durch den Salzlandkreis verändert werden.

Stadtrat Dr. Planert stelle sich die Frage, inwieweit die Vorlage Auswirkungen auf den Antrag der WIDAB, der im Februar beschlossen wurde, habe. Dieser Antrag wurde überhaupt nicht in der Vorlage erwähnt. Er möchte gern wissen, ob die Vorlage mit diesem Antrag kollidiere. .

Die Stadtratsvorsitzende danke Herrn Dr. Planert für den Hinweis und bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben unterstützt grundsätzlich die Umwandlung der Grundschule Mehringen in eine Ganztagsgrundschule und bestätigt dies als Schulträger gegenüber der Schule sowie dem Landesschulamt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Erarbeitung des Ganztagschulkonzeptes durch die Schulleitung und hier insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Hort aktiv zu unterstützen.
3. Der Stadtrat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, zwei Hortnerinnen-Stellen anteilig für die Umsetzung des Ganztagschulkonzeptes der Schule bereitzustellen, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 235/26

zu 18 *Anträge*

zu 18.1 *Antrag A/0130/2026 des Stadtrates Metzing zur Herstellung der Kooperation mit dem Salzlandkreis zur Umsetzung des Willkommensbesuchsdienstes (Frühe Hilfen)*

Stadtrat Metzing möchte es kurz machen und dankt dem Ausschuss und Stadtrat Rother, der dieses Thema mit mehreren Anfragen unterstützt habe. Er finde die Zusammenarbeit im Stadtrat sehr gut. Insofern unterstütze dieser Antrag auch die

Verwaltung bei den Aktivitäten für eine immer stärker werdende Stadt und ist eine Wertschätzung für junge Familien. Er würde sich über eine Zustimmung freuen.

Abstimmung zum Antrag A/0130/2026/2 „Änderungsantrag zum Antrag A/0130/2026 - Herstellung der Kooperation mit dem Salzlandkreis zur Umsetzung des Willkommensbesuchsdienstes (Frühe Hilfen)“: - mehrheitlich bestätigt -

- zu 18.2 *Antrag A/0132/2026 der AfD/BaFa Fraktion zur Beflaggung in der Stadt Aschersleben*

Der Antrag wurde von der Fraktion AfD/BaFa zurückgezogen.

- zu 18.3 *Antrag A/0134/2026 des Ortschaftsrates Westdorf - Ergänzung des Förderprojektes "Fahrradinfrastruktur – Unter der Alten Burg" um den Rad- und Wanderweg „Hinter der Eine“*

Stadtrat Küster und Ortsbürgermeister von Westdorf stellt den Antrag kurz vor.

Ergänzung des Förderprojektes "Fahrradinfrastruktur – Unter der Alten Burg" um den Rad- und Wanderweg „Hinter der Eine“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben möge beschließen:

- 1. Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Vorbereitung und Beantragung des Förderprojektes „Fahrradinfrastruktur – Unter der Alten Burg“ gemäß Stadtratsbeschluss VIII/0219/25 zu prüfen, ob der Rad- und Wanderweg „Hinter der Eine“ in der Gemarkung Westdorf funktional, räumlich oder als ergänzender Projektabschnitt in das Fördervorhaben einbezogen werden kann.**

Ziel ist die Entwicklung einer zusammenhängenden Rad- und Wanderwegeverbindung entlang der EINE zwischen der Kernstadt Aschersleben, Westdorf und perspektivisch weiter in Richtung Welbsleben und Harzregion.

- 2. Sollte eine Einbindung in das bestehende Förderprojekt nicht möglich sein, wird die Stadtverwaltung gebeten, dem Stadtrat die entsprechenden fördertechnischen oder planerischen Gründe darzustellen und zugleich einen Vorschlag zur zeitnahen Umsetzung des bereits bestehenden Stadtratsbeschlusses A/0084/2023/1 vorzulegen.**

Da sowohl der Rad-/Wanderweg „Hinter der Eine“ als auch das Förderprojekt „Fahrradinfrastruktur – Unter der Alten Burg“ bereits Gegenstand separater Stadtratsbeschlüsse waren und die grundsätzliche politische Zielrichtung bereits beraten wurde, bittet der Ortschaftsrat Westdorf im Interesse einer zügigen Projektentwicklung und möglicher Fördermittelverfahren um eine unmittelbare Behandlung und Beschlussfassung

im Stadtrat.

Es gehe um die Zusammenführung schon zweier positiv beschiedener Beschlussfassungen und um die Zusammenführung des Radweges hinter dem Freibad/Gondelteich und dem Rad-/Wanderweg hinter der Eine in Westdorf. Man wolle hier eine Symbiose schaffen. Es gab zu diesem Thema und zu diesem Radwegstück auch schon einen Beschluss und einen Änderungsantrag des Oberbürgermeisters, dass dafür ein Konzept erstellt werden und auch etwas getan werden sollte, was jedoch bis heute nicht passiert sei. Und deshalb möchte der Ortschaftsrat Westdorf, dass wenn die Stadt Aschersleben jetzt Fördermittel beantrage für diesen 1,9 Kilometer langen Radweg in Aschersleben und die drei Brücken, das dies zusammen mit dem Rad- und Wanderweg in Westdorf gemacht werde.

Er bittet den Stadtrat heute um eine Entscheidung und keine Verweisung in die Ausschüsse. Es wäre schön, wenn man keine Zeit verlieren würde, sondern schnell eine Entscheidung herbeiführe, um dann planerisch tätig zu werden.

Der Oberbürgermeister dankt dem Ortschaftsrat Westdorf für die Einbringung des Antrages. Er verstehe den Antrag als einen Prüfauftrag an die Verwaltung und würde daher bitten, diesen auch in den zuständigen Ausschuss zu verweisen, damit geprüft werden könne, inwieweit Synergien sinnvoll miteinander verknüpft werden. Des Weiteren müsste geprüft werden, ob ein Anschluss an das Förderprogramm möglich sei.

Stadtrat Hartung verlässt die Sitzung.

Stadtrat Küster habe damit grundsätzlich kein Problem, aber es fehle die Zeit. Er bitte nochmals darum, über den Antrag heute gleich zu entscheiden. In Bezug auf die Fördermittelproblematik verweise er auf Punkt 2 des Antrages. Grundsätzlich stehe nichts entgegen, heute eine Entscheidung herbeizuführen. Er bitte um Zustimmung zum Antrag.

Abstimmung zum Antrag A/0134/2026: - einstimmig bestätigt -

zu 18.4 *Antrag A/0135/2026 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) der Stadt Aschersleben – Aufnahme des Liegenlassens von Müll als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit*

Stadtrat Bremer sei bewusst, dass das Thema vor 2 Jahren schon einmal auf der Tagesordnung stand, aber die damals erarbeitete Lösung sei aus seiner Sicht nicht ausreichend. Im Stadtgebiet von Aschersleben gibt es verschiedene Hotspots, an denen die Zigarettenkippen wie gesät liegen und die Mülleimer überquellen. Die Stadt Aschersleben habe zwar eine Gefahrenabwehrverordnung, aber das Wegwerfen von Müll stehe dort nicht drin. Er würde es begrüßen, wenn es in der Gefahrenabwehrverordnung mit aufgenommen werde. Das kostet nichts und es gibt dem Ordnungsamt und dem kommunalen Ordnungsdienst die Handhabe, Gelder

einzukassieren.

Er stellt den Antrag seiner Fraktion **A/0135/2026** vor:

Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) der Stadt Aschersleben – Aufnahme des Liegenlassens von Müll als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben (GAVO) zur Beschlussfassung vorzulegen, durch die das vorsätzliche oder fahrlässige Liegenlassen von Müll, darunter auch das Wegwerfen von Zigarettenkippen und Zigarettenresten im öffentlichen Raum ausdrücklich als Ordnungswidrigkeit definiert werden.
2. In Anlage 4 der Gefahrenabwehrverordnung ist ein entsprechender Bußgeldtatbestand mit angemessenem Bußgeldrahmen festzulegen. Als Orientierung dient dabei der "Bußgeldkatalog zur Ahndung der illegalen Beseitigung von Abfällen" des Landes Sachsen-Anhalt.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt Maßnahmen zu prüfen, welche die Vermüllung des öffentlichen Raumes reduzieren helfen. Dazu gehört insbesondere eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Stadtsauberkeit und bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten in Form von Hinweisschildern.
4. Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Ausschuss vorab über die vorgeschlagenen Änderungen sowie die möglichen Maßnahmen zur Prävention.

Herr Schneider weist darauf hin, dass für Abfall und Abfallentsorgung und auch für weggeworfenen Abfall eindeutig der Salzlandkreis zuständig sei. Deswegen gebe es auch die Abfallbeseitigungssatzung des Salzlandkreises, in der auch die Problematik der weggeworfenen Zigaretten und dergleichen klar geregelt sei. Wenn die Mitarbeiter des Ordnungsamtes tatsächlich einen Täter feststellen, wird dieser dem Landkreis gemeldet und das weitere Verfahren wird dann durch den Salzlandkreis als zuständige Behörde weiterbetrieben. Die Stadt sei gar nicht befugt, abfallrechtliche Regelungen zu erlassen. Früher war dies Bestandteil der Gefahrenabwehrverordnung, aber das wurde untersagt, weil es die speziellere Zuständigkeit des Salzlandkreises gibt.

Er bitte um Zustimmung zum **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0135/2026/1: „Der Antrag A/0135/2026 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne ist abzulehnen.“**

Stadtrat Huhn sagt, dass man zu diesem Thema bereits im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales diskutiert habe. Die Aussage von Herrn Grossy, Leiter des Ordnungsamtes war, dass man nicht alles zur Anzeige bringen könne. Dann müsste man zusätzlich einen Mitarbeiter einstellen, der den ganzen Tag alle Delikte anzeige. Er stelle sich die Frage, ob die Änderung der Satzung überhaupt Sinn mache, wenn die Stadt die Delikte nicht kontrolliere und zur Anzeige bringe. Er ist der Meinung, dass man erstmal anfangen sollte dem aktuellen Bußgeldkatalog nachzukommen und jegliche kleine Delikte zur Anzeige zu bringen. Die Ausmaße in der Stadt sind enorm und sie schädigen das Stadtbild. Er habe die Sticker an Verkehrsschildern gezählt -

vom Ortseingangsschild von seinem Arbeitsweg bis nach Hause – es waren 34 Sticker vom FC Magdeburg. Von daher wäre seine Bitte an die Verwaltung, speziell dem Ordnungsamt, diesen kleinen Delikten einfach mal nachzugehen. Der Kommunale Ordnungsdienst wurde im letzten Jahr in der Verantwortung dem Ordnungsamt unterstellt. Die Voraussetzungen wurden jetzt geschaffen, um dort auch mal handlungsfähig zu sein.

Stadtrat Weiß würde gerne wissen, wie viele Fälle speziell weggeworfener Zigarettenskippen durch den Ordnungsdienst an den Landkreis gemeldet wurden und wie viele Verfahren die Stadt bisher eingeleitet habe. Er würde gerne eine Größenordnung haben, weil er sehe eine riesengroße Chance darin, wenn die Stadt das wirklich konsequent über einen gewissen Zeitraum mache. Er könne sich z. B. eine Kampagne der Stadt vorstellen wie „Bei uns keine Kippen auf der Straße“. Diese wird dann über einen bestimmten Zeitraum überall angekündigt und die Stadt schaue dann genauer hin. Er erhoffe sich davon ein größeres Bewusstsein und vielleicht könnten dadurch ein paar Leute sensibilisiert werden, etwas dazu zu sagen. Die Stadt wäre dann sauberer und man könnte auf das bürgerliche Engagement aufbauen. Er würde solche Aktionen bewusst anberaumen, um so einen erzieherischen Aspekt zu erzielen. Vielleicht könne man die Raucher so sensibilisieren, nichts wegzuerwerfen.

Herr Schneider gibt zu bedenken, dass es sich um ein zweigeteiltes Problem handele. Er gebe Herrn Huhn insofern recht, dass Straßenschilder und ähnliches im massiven Umfang beklebt werden. Das Problem bei der Ahndung sei aber, sobald man den Täter nicht auf frischer Tat erwischt, könne man dies nicht zur Anzeige bringen. Das Verfahren sei so, dass wenn die Polizei eine Anzeige bekommt und den Täter nicht ermitteln kann, wird durch die Staatsanwaltschaft nach 3 Monaten einfach das Verfahren eingestellt. Dann habe man zwar eine Anzeige gemacht, aber diese habe keinen Effekt. Er gebe Stadtrat Weiß recht, dass dies ein guter Ansatz sei, belehrend auf die Bevölkerung einzuwirken. Wie viele Anzeigen konkret das Ordnungsamt schon an den Salzlandkreis weitergegeben habe, müsse er erst erfragen, da dies nicht seinen Fachbereich betreffe.

Stadtrat Bremer sagt, dass seine Fraktion nach der Erfolgsbilanz des kommunalen Ordnungsdienstes im Ausschuss für Ordnung und Recht und Kommunales gefragt habe. In der schriftlichen Antwort war leider keine Anzeige erwähnt, die an den Salzlandkreis weitergegeben wurde. Derzeit sind 7 Mitarbeiter im Kommunalen Ordnungsdienst beschäftigt. Diese kontrollieren das Stadtgebiet den ganzen Tag und wollen nie jemanden gesehen haben, der eine Zigarette weggeschnippt hätte oder der irgendwo einen Aufkleber angebracht hätte. Das könne er sich nicht vorstellen. Er würde dem Kommunalen Ordnungsdienst lieber das Mandat geben durch diese Gefahrenabwehrverordnung einzuschreiten. Man müsse sich mehr wehren und nicht nur anderen den Müll hinterherräumen.

Herr Schneider stellt klar, dass der Stadtrat keine Regelung treffen könne für eine Kompetenz, für die er gar nicht zuständig sei. Man könne vieles in die Gefahrenabwehrverordnung aufnehmen, aber dann komme die Aufsichtsbehörde und beanstandet diese Regelung, weil die Stadt nicht zuständig sei. Dann müsse der Beschluss in der nächsten Stadtratssitzung wieder aufgehoben werden. Er

betont noch einmal, dass die Mitarbeiter der Stadt belehrend eingreifen können und die Delikte feststellen und weiterleiten. Aber sie dürfen sie selber nicht ahnden.

Stadtrat Bremer erläutert anhand eines Beispiels, dass diese Zigarettenkippen auch eine Gefahr darstellen (Brandgefahr, Vergiftungsgefahr). Dann könne man das seiner Meinung nach doch in die Gefahrenabwehrverordnung aufnehmen.

Stadträtin Rink, finde das Konzept prinzipiell gut. Sie habe viele Jahre bemängelt, dass es nur noch um CO2 ging und habe immer gesagt, dass die Natur auch geschützt werden müsse. Sie sei selber Raucherin und habe immer eine kleine Klemmdose dabei. Sie berichtet von ihrer jüngeren Tochter, die an den „Fridays for Futures“ Demos teilgenommen habe. Sie fand es prinzipiell gut, dass ihre Tochter lernt zu demonstrieren und für das einstehe, was ihr wichtig sei. Erschreckend fand sie, dass sie nicht die einzige Mutter war, die ihr Kind mit dem Auto dort hingefahren und wieder abgeholt habe und dass der Platz danach aussah wie eine Müllhalde. Wenn sie anschließend mit den Jugendlichen gesprochen habe und gesagt habe, warum nehmt ihr nicht mal euren Verpackungsmüll mit, wurde nur mit den Augen geleiert. Sie meint, dass die Eltern und auch die Lehrer eine Verantwortung haben. Man könne nicht nur mit dem Finger auf die anderen zeigen, man müsse irgendwo Einfluss darauf nehmen. Es gehe um Zigarettenkippen, es gehe um Müll, es gehe um Aufkleber und sie glaube, man bekomme das nur hin, wenn man sowohl Kindern, Jugendlichen als auch Erwachsenen so etwas wie Heimatliebe wieder beibringe. Nur das was man liebe, schütze man auch. Ihrer Meinung nach müsse man da ansetzen und dann bräuchte die Stadt keine Bußgelder verhängen, sondern es haben alle eine ethische und moralische Pflicht.

Stadtrat Lampadius hege große Sympathien für diesen Antrag. Er halte es aber für falsch, den Antrag in den Ausschuss zu verweisen.

Der Oberbürgermeister sagt, dass der Stadtrat das heute beschließen könne, aber dann müsse die Stadt in Widerspruch gehen, weil diese abfallrechtlich nicht zuständig sei.

Stadtrat Dr. Planert fühle sich ein bisschen wie in seine Vorlesungen versetzt, weil da gebe es die gleiche Diskussion. Im Einführungsstudium wird auch immer alles durcheinandergeworfen, auf der einen Seite die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten als repressive Maßnahme und das Gefahrenabwehrrecht auf der anderen Seite. Was der Stadtrat gern entscheiden möchte, ist eine repressive Maßnahme zu veranlassen. Dafür liege aber die Zuständigkeit beim Landkreis. Was die Stadt aber machen könne, sei gefahrenabwehrrechtlich die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes loszuschicken. Die können sagen, was man darf und was nicht. Und man könne eine Anzeige aufnehmen, aber die Bearbeitung der Anzeige wird immer wieder beim Landkreis landen. Also dafür sei die Stadt nicht zuständig und der Stadtrat könne auch keine entsprechende rechtliche Grundlage für die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit erschaffen, weil die Grundlage dafür bereits existiere. Er müsse dem Oberbürgermeister recht geben, der Stadtrat könne das gerne beschließen, aber es wird am Ende immer wieder darauf hinauslaufen, dass das Ganze dann im Widerspruchsverfahren ende.

Stadtrat Hänsgen habe im Ordnungsausschuss viel gelernt, was nicht geht, und wenig gelernt, was geht. Das verbessere das Stadtbild leider nicht. Er frage sich, ob es nicht die Möglichkeit gebe, ein Verwarngeld zu verhängen? Der Vorschlag zur Durchführung einer Kampagne ist gut, er könne sich aber vorstellen, dass die Stadt dann doch wieder nicht handlungsfähig sei – das wäre für ihn keine durchdachte Sache.

Stadtrat Krebs verlässt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Stadtrat Dr. Planert erklärt, dass das Verwarngeld sozusagen eine Vorstufe des Bußgeldes sei bzw. gliedere sich das Ordnungswidrigkeitsverfahren in ein Verwarngeldverfahren bei kleineren Delikten und dann in ein Bußgeldverfahren, wo dann in der Regel noch Verwaltungsgebühren erhoben werden. Man brauche nichts Zusätzliches schaffen da alle rechtlichen Grundlagen vorhanden seien. Der kommunale Ordnungsdienst ist berechtigt, wenn jemand eine Straftat begeht diese aufzunehmen und die Identität festzustellen, nur die Bearbeitung finde beim Landkreis statt. Und vom Landkreis gibt es dann den Bußgeldbescheid. Er meint, dass man mehr Kontrollen brauche und diese Aufgabe könne an die Verwaltung herangetragen werden.

Stadtrat Weiß hege auch große Sympathie mit diesem Antrag und würde diesen in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales verweisen, um auf Basis dieses Antrages eine Strategie zu entwickeln. Die Stadt könnte den Kommunalen Ordnungsdienst sensibilisieren an den Hotspots mehr Kontrollen durchzuführen.

Stadtrat Küster möchte sich seinem Vorredner anschließen, er sehe das ganz genauso. Es gibt grundsätzlich ganz viele Probleme, die die Ordnung in unserer Stadt auf den Kopf stelle. Er könne sich vorstellen, dass es nicht einfach sein wird diese Probleme einzeln zu lösen, sondern man brauche eine Strategie, Maßnahmen und Konzepte, um zu verhindern, dass die schöne Stadt ein Stück weit unschön gemacht werde.

Stadtrat Metzing meint, dass man analog des Willkommensbesuchsdienstes dazu die zuständigen Mitarbeiter des Salzlandkreises einzuladen könnte, um über diese Probleme zu sprechen. Vielleicht sollte man einen anderen Weg gehen als sonst üblich. Die Stadt verweise auf den Landkreis und dieser verweise auf die Stadt. Er schlägt vor, die zuständigen Mitarbeiter des Landkreises zu einem Gespräch einzuladen. Im Anschluss könne man alles auswerten und vielleicht gäbe es dann eine gute Lösung für die Stadt.

Abstimmung zur Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales: - einstimmig bestätigt -

zu 19 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Rossa möchte heute seinen Unmut bekunden zu dem ganzen Verfahren, wenn Anträge in die Ausschüsse verwiesen werden. Er führt als Beispiel die Anträge

aus der letzten Stadtratssitzung an. Diese wurden alle in die jeweiligen Ausschüsse verwiesen, wurden weder benannt noch gab es Informationen warum diese nicht behandelt werden. Es gab im Stadtrat schon mal die Anregung, Beschlüsse die gefasst wurden, die aber noch nicht abgehandelt sind, aufzulisten durch die Stadtverwaltung. Er rege an, das nachholen, damit alle Stadträte nachvollziehen können, welche Beschlüsse noch offen sind, welche in Bearbeitung sind und welche noch irgendwie umgesetzt werden müssen. Bei den Anträgen, die verwiesen werden in die jeweiligen Ausschüsse, da würde er darum bitten, dass in den jeweiligen Ausschüssen über den Bearbeitungsstand informiert werde. Und dass das gegebenenfalls auch in den Ausschüssen protokolliert werde, damit man das nachvollziehen könne.

Stadtrat Rother fragt, wer für den Busbahnhof in Aschersleben zuständig sei. Es sei kein Aushängeschild für Aschersleben und die Anzeigetafeln funktionieren auch nicht. Außerdem weist er darauf hin, dass in Westdorf aus Richtung „Unter der Alten Burg“ kommend das Ortseingangsschild fehle.

Stadtrat Dr. Planert habe erst später an der Sitzung teilgenommen und nicht mitbekommen, warum der Antrag zur Beflaggung von der Tagesordnung genommen worden ist. Seine Frage diesbezüglich sei, ob der Oberbürgermeister an seinem Änderungsantrag und damit an seiner Verfügung weiterhin festhalte, weil darüber nicht abgestimmt wurde? Außerdem habe er noch eine Frage an Herrn Fuchshuber. Als der Antrag im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales behandelt wurde, hatte Herr Fuchshuber mitgeteilt, dass die Beflaggung dem Hausrecht unterliege und durch mehrere Gremien abgestimmt worden sei. Er würde gerne die Zuarbeiten vom Ministerium, vom Landesverwaltungsamt und vom Landkreis, soweit diese in schriftlicher Form vorliegen, erhalten.

Herr Fuchshuber wirft ein, dass es dazu keine schriftlichen Zuarbeiten gäbe.

Stadtrat Dr. Planert finde das sehr schade, da es von der Argumentation her schön gewesen wäre, um das nachzuvollziehen, weil er dazu eine andere Rechtslage gefunden habe. Man hätte dann in den Austausch treten können.

Stadtrat Klar möchte die Anfrage von Stadtrat Rossa noch ergänzen. In den zurückliegenden Jahren gab es immer eine quartalsweise Auflistung der Verwaltung über den Stand der einzelnen Anträge. Das haben die Stadträte damals beantragt, der Beschluss müsste noch rechtskräftig sein.

Stadtrat Dr. Pich bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Beamer im Ratssaal nicht anders eingestellt werden könnte. Die heutigen Besucher saßen zu den Präsentationen 2 Stunden im Licht und wurden geblendet. Vielleicht wäre es möglich, den Bildschirm ein paar Zentimeter höher an die Wand zu projizieren.

Stadtrat Huhn wünscht der Ortschaft Westdorf viel Glück im Bundeswettbewerb. Der Stadtrat stehe hinter Westdorf und hoffe auf bestmögliche Erfolge, die die Ortschaft nächste Woche erzielen werde.

Die Stadtratsvorsitzende schließe sich den Wünschen an.

Stadtrat Küster und Ortsbürgermeister von Westdorf möchte dies zum Anlass nehmen und bedankt sich beim Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung für die tatkräftige Unterstützung, um die Ortschaft Westdorf im besten Licht präsentieren zu können. Er hoffe, dass Aschersleben und das Land Sachsen-Anhalt gut vertreten werde und außerdem hoffe man auch auf die 15.000 Euro Siegerprämie.

Stadträtin Bilsing regt an, im Ballhaus die Hygienestandards zu überprüfen. Und zwar lassen die Umkleidekabinen zu wünschen übrig, sie sind nicht ordentlich gepflegt. Wenn ihr Sohn vom Schwimmunterricht kommt müssen die Sachen sofort gewaschen werden, weil diese furchtbar nach Fäkalien riechen. Sie bittet um Überprüfung.

Stadtrat Bremer meint, dass die Baustelle auf dem Burgplatz recht ausladend aussehe. Diese ruhe schon seit vielen Wochen, bis zum offiziellen Spatenstich hieß es im Stadtentwicklungsausschuss am 3. Juli. Jetzt passiere seit 7 Wochen nichts. Kann die Stadt da nicht ein wenig Druck machen, damit es wieder vorwärts gehe?

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Zur Anregung von Stadträtin Bilsing möchte er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung antworten. Zu den Anfragen von Stadtrat Rossa und Stadtrat Klar zur Erstellung einer Auflistung aller Anträge die verwiesen wurden, beziehungsweise die noch nicht behandelt wurden: Das Stadtratsbüro ist dabei, diese Auflistung zu erstellen und diese wird allen Stadträten umgehend zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Anfrage von Stadtrat Rother zum Thema Busbahnhof, ÖPNV, hier sei der Landkreis zuständig. Das fehlende Ortseingangsschild wird an das Ordnungsamt weitergeleitet. Zur Anfrage von Stadtrat Dr. Planert zum Thema Beflaggung - dieser Antrag sei heute von der einbringenden Fraktion zurückgezogen worden, sodass dieser Antrag heute im Stadtrat nicht behandelt wurde. Zur konkreten Frage: Der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters sehe vor, dies rechtlich prüfen zu lassen. Man sei der Meinung, dass der Hauptverwaltungsbeamte hier das Hausrecht ausübe, deswegen kann auch nur eine Empfehlung ausgesprochen werden. In dem Änderungsantrag habe der Oberbürgermeister eine Entscheidung getroffen und die Beflaggung, so wie sie jetzt vorm Rathaus erfolgt ist, wird auch dauerhaft so erfolgen. Die Anregung von Stadtrat Dr. Pich zum Beamer wird zur Klärung mitgenommen. Es bestehe nur die Möglichkeit, die Präsentation bei längeren Pausen auszuschalten, weil der Beamer fest installiert sei, da habe man keine Möglichkeit, darauf einzuwirken. Zur Anfrage von Stadtrat Bremer, was das Thema Amtsgericht anbelange, habe man keinen Einfluss darauf, weil der Bauherr das Land ist. Man sei aber froh, dass nach den archäologischen Grabungen am 3.7. offiziell der Spatenstich vollzogen wird und man gehe davon aus, dass es dann Bautätigkeiten geben wird.

Stadtrat Rossa bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage. Für die Thematik Verweisung von Anträgen in die jeweiligen Ausschüsse hätte er noch eine Anregung. Er bittet darum, dass alle verwiesenen Anträge auf der Tagesordnung erscheinen, egal ob sie da behandelt werden oder nicht.

zu 20 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr und verabschiedet die Gäste.